

Das Personal

bei Unternehmen für Postservice, Logistik und Telekommunikation



Eine Ära geht zu Ende...



Liebe Leserinnen
und Leser, Freunde und
Mitglieder der CGPT!

Eine Ära geht zu Ende – nach 20 Jahren Bundesvorsitz ist Ulrich Bösl Anfang September auf dem Bundesgewerkschaftstag in Königswinter nicht mehr zur Wahl angetreten.

Bei der Neuaufstellung haben wir uns als CGPT für ein Leitungsteam als Führungsmannschaft entschieden, das dann so auch gewählt wurde. Näheres zum neuen Bundesvorstand und dem Bundesgewerkschaftstag ist auf den nächsten Seiten zu lesen.

Wir wollen die Digitalisierung der CGPT in den Fokus nehmen und dadurch die Kommunikation innerhalb unserer Gewerkschaft verbessern. Durch die Einführung von Videokonferenzen, WhatsApp-Gruppen und Instagram wollen wir die Informationen schneller in die Fläche bringen und somit auch für mehr Transparenz sorgen, damit wir auf anstehende aktuelle Themen, wie beispielsweise die Betriebsratswahl in 2026, gut vorbereitet sind. Auf unserer To-do-Liste steht auch die Überarbeitung der Homepage und die Einführung digitaler Prozesse zur Vereinfachung und Beschleunigung von Meldeprozessen – wie zum Beispiel im solidarischen Streikfall.

Auch analoge Prozesse bleiben – wer seine Gewerkschaftszeitung auch weiterhin in Papierform haben möchte, wird diese natürlich bekommen.

WIR gestalten... als Leitungsteam ist es uns wichtig, dass wir uns gemeinsam für unsere Mitglieder engagieren. Wir freuen uns über jeden, der sich bei uns einbringen möchte.

Mit Unterstützung von Ulrich Bösl werden wir auch weiterhin sein großes Netzwerk in den Gremien der Arbeitgeber und der Politik für unsere Gewerkschaftsarbeit nutzen. DANKE Ulrich, für dein Angebot.

Ich wünsche allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Ihr Peter Maifeld,
CGPT Bundesvorsitzender

Liebe Mitglieder und Freunde der CGPT,
Liebe Leserinnen und Leser,
Sie halten jetzt die letzte Ausgabe der CGPT-Zeitung „Das Personal“, in Ihren Händen.

Ab 2026 erhalten auch die Mitglieder der CGPT die Deutsche Gewerkschaftszeitung (DGZ). Die DGZ ist die größte Zeitung im Bereich des CGB und die Mitglieder der CGM, CGBCE, GTB, CGDE, BIGD erhalten diese Zeitung. Die DGZ erscheint 4x im Jahr.

Der Bundesvorstand

Aus dem Inhalt

GRÜßWORT 2

BERUFS-, SOZIAL- UND TARIFFPOLITIK

18. ORDENTLICHER CGPT-BUNDESGEWERKSCHAFTSTAG 3

KOALITIONSVERTRAG - VERANTWORTUNG FÜR DEUTSCHLAND 4

SOLDATEN UND EHEBRUCH 5

MEHR ARBEITS- UND WEGEUNFÄLLE BEI EXTREMER HITZE
UND KÄLTE 6

NEUE GESCHÄFTSFÜHRUNG AB 2026..... 6

ANTRÄGE AUF KINDERKRANKENGELD HÄUFIGER VON FRAUEN 7

DAS MUTTERSCHUTZRECHT WURDE GESTÄRKT 8

WIE SICH POST-FAHRZEUGE IN DEUTSCHLAND WEITERENT-
WICKELT HABEN 9

BETRIEBSRATSWAHL 2026 10

GEMEINSAM AKTIV DURCH MEHR INFORMATION FÜR
CGPT-MITGLIEDER 10

POSTBANK DIGITALSTUDIE 2025 11

NACHRUF - PROF.DR. LOTHAR ROOS..... 11

„GREEN POSTAL DAY“ 12

CGB UNTER NEUER FÜHRUNG 13

DIGITALISIERUNG DARF NICHT ZU STÄNDIGER ERREICHBARKEIT
FÜHREN 14

AUS DEN REGIONEN

25 JAHRE CHRISTLICHE GEWERKSCHAFTLICHE PARTNERSCHAFT
IM DREILÄNDERECK 15

CDA/CGB AG TAGT IN WIESBADEN 15

BGT 2025

BUNDESGEWERKSCHAFTSTAG 2025 16

GOTTESDIENST /BGT 2025 18

GRÜSSWORTE /BGT 2025 24

ANTRÄGE /BGT 2025 31

IMPRESSIONEN /BGT 2025 48

DER NEUE BUNDESVORSTAND / BGT 2025 54

ARBEITS- UND SOZIALRECHT 61

BUCHTBSPRECHUNGEN 64

MITGLIEDSANTRAG 65

IMPRESSUM 67

FÜHRUNGSWECHSEL UND STANDORTBESTIMMUNG

18. ordentlicher CGPT-Bundesgewerkschaftstag

Königswinter. Vom 2. bis 4. September 2025 fand im Arbeitnehmerzentrum (AZK) Königswinter der 18. CGPT-Bundesgewerkschaftstag statt. Dies war für Ulrich Bösl gleichzeitig sein letzter als CGPT-Bundesvorsitzender.

Nach 20 Jahren Bundesvorsitz und 4 Jahren als Stellvertretender scheidet er heute aus dem Amt. Aber zunächst war es an ihm einen Rechenschaftsbericht für die letzten Jahre abzugeben. Hier ging er noch einmal ergänzend zum schriftlichen Bericht auf einige wichtige Punkte ein. Selbstverständlich hielt er auch Rückschau auf die letzten 20 Jahre seiner Arbeit. Als Höhepunkte nannte Bösl die 50-Jahrfeier, den Gewerkschaftstag in Augsburg, seine Arbeit als Landesvorsitzender NRW und als stellvertretender CGB-Bundesvorsitzender. Er dankte für die tolle Unterstützung und dass man ihn in all den Jahren getragen und ertragen hat.

Nächster Programmpunkt war der Kassenbericht durch den Kassenverwalter Walter Motz. Dieser wurde zur Kenntnis genommen und dem gesamten Bundesvorstand für seine Arbeit Entlastung erteilt.

Anschließend fanden die Wahlen zum Bundesvorstand statt:

- Peter Maifeld ist neuer Bundesvorsitzender
- Christian Zollner und Johannes Rehm sind die Stellvertreter
- Gertrud Kubik, Schriftführerin
- Walter Motz, Kassenverwalter
- Karsten Wipp, Magnus Lipp, Ulrich Brüggemann und Raymund Gross als Beisitzer.
- Angelika Olaoye, Marcel Wölk und Wilhelm Otten werden die Kasse prüfen.

Nach den Wahlen und den Gratulationen verabschiedete der neue Vorsitzende Peter Maifeld seinen Vorgänger Ulrich Bösl. Er hob seine Verdienste hervor und der Gewerkschaftstag ernannte Ulrich Bösl unter viel Applaus zum Ehrenvorsitzenden.

Zahlreich waren die Gäste beim diesjährigen Gewerkschaftstag. Vom CGB waren Henning Röders, Adalbert Ewen, Christian Hertzog und Söhnke Classen



anwesend. Aus Österreich Manfred Wiedner, stellv. GPF-Bundesvorsitzender und europäischer CESI Berufsratsvorsitzender.

Der stellvertretende Bürgermeister von Königswinter Herr Ruppert, die CDU-Bundestagsabgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker, von der IfKOM der Vorsitzende Dr. Heinz Leymann und vom Verband der Fernmeldetechniker Heinz Stiller und Gunter Heckmann. Sie alle hielten Grußworte, in denen sie Ulrich Bösl für seine Arbeit dankten.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW Karl-Josef Laumann, MdL kam nach der Kabinettsitzung zum Gewerkschaftstag, um seinem Freund Ulrich Bösl zu verabschieden.

Ja und der erste Tag fand bei einem fröhlichen Grillabend seinen Abschluss. Der zweite Tag begann mit einem Wort-

gottesdienst und der Beratung von Anträgen und Entschließungen was am dritten Tag dann seinen Abschluss fand.

Der neue Bundesvorsitzende Peter Maifeld beendete nicht nur den 18. CGPT-Gewerkschaftstag, sondern hielt seine erste programmatische Rede als Bundesvorsitzender. Besonders betonte er das der Bundesvorstand als Team zusammenarbeiten möchte und die Betriebsratswahlen 2026 die erste große Herausforderung ist.

Erwähnt werden muss unbedingt das Wilhelm Haaga und Bernard Schulz tolle Versammlungsleiter waren und Martha Moser, gewohnt erfahren, die Wahlkommission führte. ■

[ub]

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND

Koalitionsvertrag - Verantwortung für Deutschland

„Dass der Koalitionsvertrag auf eine starke Wirtschaft und einen stabilen Arbeitsmarkt setzt, auch, um die Rentenversicherung zu stärken, ist ein positives Signal und die entscheidende Grundlage für eine sichere und starke Rente“, erklärt Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, anlässlich des nun vorliegenden Koalitionsvertrages „Verantwortung für Deutschland“.

Roßbach weiter: „Wir werden die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen konstruktiv begleiten und uns somit auch weiterhin für ein starkes und zukunftsfähiges gesetzliches Rentenversicherungssystem einsetzen. Dabei werden wir darauf achten, dass die zugesagte Steuerfinanzierung für die vereinbarten zusätzlichen Leistungen auch tatsächlich erfolgt,“ betont Gundula Roßbach abschließend.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht unter anderem vor:

- Stabilisierung des Rentenniveaus: Das Rentenniveau soll bei 48 Prozent über 2025 hinaus bis 2031 stabilisiert werden. Im Jahr 2029 sollen die Entwicklung des Beitrags und des Bundeszuschusses evaluiert werden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen.
- Finanzierung der „Mütterrente“: Die Anerkennung von Erziehungsleistungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die geplante Finanzierung aus Steuermitteln gewährleistet damit eine ordnungspolitisch korrekte Finanzierung.
- Obligatorische Absicherung von Selbstständigen: Die wiederholt geplante Einführung einer obligatorischen Altersabsicherung für neue Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein längst überfälliger Schritt, der besonders den Personenkreis der Solo-Selbstständigen besser vor möglicher Altersarmut schützen würde. Allerdings sollte die Ausgestaltung der Regelungen so bürokratiearm wie möglich erfolgen.

- Starke Selbstverwaltung: Die Selbstverwaltung ist ein Kernelement einer lebendigen Demokratie. Ihre Stärkung ist ein wichtiges Bekenntnis zu einer demokratischen Sozialstaatlichkeit und ermöglicht eigenverantwortliche Mitgestaltung. Online-Wahlen als Ergänzung zur Briefwahl bieten zudem die Möglichkeit, neue und vor allem junge Wählerschichten für die Wahrnehmung ihres demokratischen Rechts zu gewinnen.
- Einsetzung einer Rentenkommission: Die geplante Rentenkommission bietet die Chance, das Gesamtversorgungssystem umfassend zu analysieren und zukunftsfähig zu gestalten. Die Deutsche Rentenversicherung und ihre Selbstverwaltung werden ihre Expertise einbringen.
- Digitalisierung der Verwaltung: Die geplante Ausrichtung der Verwaltungsprozesse an den Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger und die einfache Bereitstellung digitaler sowie zunehmend antragsloser Verwaltungsleistungen nach dem Prinzip Digital Only werden die Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit erhöhen. Der Koalitionsvertrag greift wichtige Forderungen der Deutschen Rentenversicherung, wie ein klares Bekenntnis zu digitaltauglichem Recht, auf und bietet je nach Ausgestaltung die Chance nutzerfreundliche, digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu realisieren. Mit ihrer Digitalstrategie hat die Deutsche Rentenversicherung bereits die richtigen Weichenstellungen dafür gesetzt.



- Stärkung von Prävention und Rehabilitation: Die im Koalitionsvertrag betonte Stärkung von Maßnahmen zur Prävention und Rehabilitation unterstützt wirksam das - auch der gesetzlichen Rentenversicherung so wichtige Ziel, Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der Menschen langfristig zu sichern. Gerade Menschen mit besonderen Lebenslagen kann ein Fallmanagement der Rentenversicherung oder das betriebliche Eingliederungsmanagement im Unternehmen helfen.

Die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund bedauert hingegen, dass ihre langjährige Forderung zur Erhöhung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage nicht aufgegriffen wurde. Die Anhebung dieser Untergrenze auf 0,3 Monatsausgaben wäre ein wichtiger Baustein zur Absicherung potenzieller unterjähriger Liquiditätsrisiken. Positiv sieht sie, dass der gemeinsame Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen weiter vorangetrieben werden soll. ■

[ub]

AUCH DAMIT BESCHÄFTIGEN SICH GERICHTE

Soldaten und Ehebruch

Der 2. Wehrdienstsenat hat entschieden, dass die Beteiligung eines Soldaten am Ehebruch zu Lasten eines anderen Soldaten disziplinarrechtliche Konsequenzen haben kann.

Dem Urteil lag der Fall eines Hauptfeldwebels zu Grunde, der mit der Ehefrau eines befreundeten Mannschaftssoldaten desselben Bataillons ein Verhältnis angefangen und mit ihr in der ehelichen Wohnung Geschlechtsverkehr hatte, kurz nachdem ihr Ehemann in vorläufiger Trennungsabsicht ausgezogen war.

Der Hauptfeldwebel beendete die Beziehung wenige Wochen später. Die Ehe des Mannschaftssoldaten scheiterte. Das Truppendienstgericht hat gegen den Hauptfeldwebel wegen Verletzung seiner Kameradschaftspflicht ein Beförderungsverbot mit Bezügekürzung ausgesprochen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die zu Gunsten des Soldaten eingelegte Berufung der Bundeswehrdisziplinaranwaltschaft überwiegend zurückgewiesen, den Fall aber etwas milder bewertet und eine mehrmonatige Kürzung der Dienstbezüge verhängt.

In der Urteilsbegründung wird betont, dass die Kameradschaft in der Bundeswehr nicht nur eine ethische Kategorie, sondern eine im Soldatengesetz vorgeschriebene Rechtspflicht ist. Nach dem Gesetzeswortlaut des § 12 SG beruht der Zusammenhalt in der Bundeswehr wesentlich auf Kameradschaft. Sie verpflichtet alle Soldaten, die Würde, die Ehre und die Rechte des Kameraden zu achten und ihm in Not und Gefahr beizustehen. Dies schließt gegenseitige Anerkennung, Rücksicht und Achtung fremder Anschauungen ein. Der vom Gesetz geforderte Respekt vor den Rechten des Kameraden wird bei der Beteili-

gung an dem Ehebruch nicht gewahrt. Die Ehe von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts ist nach § 1353 BGB eine auf Lebenszeit geschlossene Gemeinschaft, die mit dem wechselseitigen Anspruch auf eheliche Treue verbunden ist. Der Gesetzgeber hat mit der Verpflichtung zur ehelichen Lebensgemeinschaft an diesem Ehe Bild festgehalten und die eheliche Treue als Wesensmerkmal der Ehe bezeichnet (BT-Drs. 7/4361 S. 7).

Der Charakter der ehelichen Treue als gesetzliches Recht besteht unabhängig davon, dass eine gerichtliche Durchsetzung des Anspruchs ausgeschlossen ist und dass zivilrechtliche Sanktionen bei

Kaum ein anderes Verhalten zum Nachteil eines Kameraden ist stärker geeignet, Spannungen, Unruhe und Misstrauen nicht nur zwischen den Beteiligten, sondern in der Truppe allgemein auszulösen und damit den Zusammenhalt der Soldaten untereinander zu stören. Deshalb wird auch in anderen Ländern etwa in der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika - die Beteiligung am Ehebruch disziplinarrechtlich geahndet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat an seiner bisherigen Rechtsprechung festgehalten, dass bei der Beteiligung am Bruch einer Kameradenehe grundsätzlich ein Beförderungsverbot in den Blick zu nehmen ist.



Eheverfehlungen nur selten und bei Hinzutreten weiterer Umstände - etwa bei Störungen des räumlich-gegenständlichen Bereichs der Ehe — ausgesprochen werden.

Die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme ist gerechtfertigt, weil die Beteiligung am Ehebruch eine Missachtung eines Kameradenrechts im Sinne des § 12 SG ist und regelmäßig negative Auswirkungen auf den Dienstbetrieb hat. Die Missachtung der Ehe kann ebenso wie die Verletzung anderer Rechte des Kameraden das alltägliche Leben in der militärischen Gemeinschaft massiv belasten und die Bereitschaft, in Krisensituationen füreinander einzustehen, gefährden.

Im Hinblick auf den dienstlichen Schutzzweck der Disziplinarmaßnahme ist dies allerdings nur verhältnismäßig, wenn - wie hier - zwischen den beteiligten Soldaten ein räumlich-dienstliches Näheverhältnis bestand und deswegen konkret nachteilige Auswirkungen auf den Dienstbetrieb drohten.

Eine Milderung der Maßnahme war im vorliegenden Fall nicht deswegen veranlasst, weil der Ehebruch erst nach der räumlichen Trennung der Ehegatten stattfand. Denn die Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft erlischt nicht schon mit dem Tag der Trennung, sondern erst wenn die Ehe gescheitert ist. ■

[ub]

STATISTISCHE ANALYSE DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG BELEGT ZUSAMMENHANG

Mehr Arbeits- und Wegeunfälle bei extremer Hitze und Kälte

Extreme Temperaturen, sowohl Hitze als auch Kälte, führen zu einer signifikanten Erhöhung der Unfallzahlen bei der Arbeit und auf den Arbeitswegen. Das zeigt eine statistische Analyse des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

Für die Erhebung wurden Arbeitsunfall- und Wegeunfall-Daten der Unfallversicherungsträger mit Daten des Deutschen Wetterdienstes kombiniert. Betrachtet wurde die hochgerechnete Zahl der Unfälle von abhängig Beschäftigten pro Tag und Postleitzahl-Gebiet, wobei unterschiedliche Eingrenzungen nach Unfallarten erfolgten. Für Deutschland beziffert der Deutsche Wetterdienst den Anstieg der mittleren Lufttemperatur zwischen 1881 und 2024 mit 1,9 °C, was deutlich mehr ist als der weltweite Durchschnitt von etwa 1,55 °C. Ein großer Teil dieses Anstieges hat in den letzten beiden Dekaden stattgefunden. Insbesondere die Zahl der „heißen Tage“ mit mindestens 30 °C hat sich laut Wetteraufzeichnungen demnach seit den 1950er Jahren etwa verdreifacht.

Im Vergleich zu mittleren Außentemperaturen zwischen 10 °C und 15 °C nahmen die Arbeitsunfälle ab einer Tageshöchsttemperatur von 30 Grad um etwa 7 Prozent zu. Bei sehr kalten Tem-

peraturen unter 0 °C zeigte sich eine Zunahme um rund 8 Prozent.

„Diese Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit, dass sich der Arbeitsschutz noch intensiver mit dem Einfluss der Witterung auf das Unfallrisiko befassen muss“, sagt Dr. Edlyn Höller, stv. Hauptgeschäftsführerin der DGUV. Statistische Zusammenhänge ließen noch keine Aussagen über Ursachen zu. „Bekannt ist aber: Extreme Temperaturen können nicht nur direkte Auswirkungen auf die Gesundheit haben, sie haben auch indirekte Effekte. Beispielsweise kann Hitzestress die Konzentrationsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit beeinträchtigen, während problematische Verkehrsbedingungen bei Glätte oder Hitze das Unfallrisiko erhöhen. Mit Blick auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen muss es unser Ziel sein, insbesondere die Auswirkungen von Hitze weiter zu erforschen und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.“



Wegeunfälle

Die Analyse der Wegeunfälle zeigt ein weniger symmetrisches Bild, denn Temperaturen um den Gefrierpunkt haben deutlich stärkere Effekte. An einem Tag mit einer Höchsttemperatur unter 0 °C ereignen sich fast doppelt so viele Wegeunfälle außerhalb des Straßenverkehrs als an einem vergleichbaren Tag mit einer Höchsttemperatur zwischen 10 °C und 15 °C. Hierbei dürfte es sich vor allem um Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle handeln. Aber auch die Zahl der Wegeunfälle im Straßenverkehr steigt an solchen Tagen um etwa 20 Prozent. Der Effekt hoher Temperaturen ab 30 °C ist mit ca. 12 Prozent über alle Wegeunfälle gesehen deutlich geringer, jedoch immer noch größer als der Effekt auf Arbeitsunfälle. Vor allem Wegeunfälle im Straßenverkehr nehmen an heißen Tagen deutlich zu.

Wie sich der Klimawandel in Zukunft auf das Unfallgeschehen auswirken wird, kann mit dieser Analyse nicht abschließend geklärt werden. Eine zu erwartende Abnahme von Frosttagen könnte sich vor allem auf Wegeunfälle und Dienstwegeunfälle, insbesondere außerhalb des Straßenverkehrs, positiv auswirken. Dagegen werden die Gefahren hoher Temperaturen verstärkt in den Fokus genommen werden müssen. ■

[ub]

Bildnachweis: © 414706325 - MD_01 - www.stock.adobe.com

BG VERKEHR

Neue Geschäftsführung ab 2026

Die Vertreterversammlung der BG Verkehr hat eine neue Geschäftsführung.

Gewählt: Stefan Höppner, Karin Tanger und Wolfgang Laske.

Das Führungsteam wird seine Arbeit am 1. Februar 2026 aufnehmen, Stefan Höppner als neuer Vorsitzender der Geschäftsführung folgt auf Sabine Kudzielka, die zum 1. Februar 2026 nach 16

Jahren an der Spitze der Berufsgenossenschaft in den Ruhestand geht.

Stefan Höppner gehört der Geschäftsführung der BG Verkehr seit 2016 an. Er wirkte unter anderem erfolgreich an der Fusion mit der Unfallkasse Post und Telekom sowie deren Integration mit. Zudem gestaltet er maßgeblich die Modernisierung und Digitalisierung des Leistungsbereichs. mit insgesamt acht Bezirksverwaltungen.

Karin Tanger ist seit 2022 in der Geschäftsführung. Zuvor war sie fast zehn Jahre als Geschäftsführerin der Bezirksverwaltung Berlin tätig. Wolfgang Laske arbeitet seit 1995 in zahlreichen Funktionen für die BG Verkehr. Als Nachfolger von Dr. Jorg Hedtmann übernahm er die Leitung des Geschäftsbereichs Prävention, die er in Personalunion weiter bekleiden wird. ■

[ub]

ANALYSE DER BARMER

Anträge auf Kinderkrankengeld häufiger von Frauen

Frauen beantragen fast dreimal häufiger als Männer Kinderkrankengeld. Das zeigt eine aktuelle Analyse der BARMER. Demnach wurden im Jahr 2024 bundesweit rund 296.000 Anträge von Frauen eingereicht, während Männer die Leistung im gleichen Zeitraum 109.000 Mal beantragten.

„Dass Frauen das Kinderkrankengeld deutlich häufiger in Anspruch nehmen als Männer, spiegelt augenscheinlich die fortbestehende ungleiche Verteilung der familiären Betreuungsverantwortung wider“, sagt Prof. Dr. med. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER. Insgesamt seien für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 405.000 Anträge verzeichnet worden. In den Jahren 2021 und 2022 hätten die Antragszahlen mit 500.000 und 490.000 hingegen noch höher gelegen.

nicht nur bei den Anträgen auf Kinderkrankengeld, sondern auch bei den Zahltagen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1,33 Millionen Tage Kinderkrankengeld ausgezahlt. 975.000 davon entfielen auf Frauen, 355.000 auf Männer. Im Jahr 2022 lag die Gesamtzahl der Zahltage für die Leistung bei 1,22 Millionen, davon 920.000 für Frauen und 302.000 für Männer. Im Jahr

Für das vergangene Jahr verzeichnete die BARMER bei ihren Versicherten 877.000 Zahltage, von denen 648.000 auf Frauen und 229.000 auf Männer entfielen.

Erweiterter Anspruch auf Kinderkrankengeld seit dem Jahr 2024

Seit dem 1. Januar 2024 profitieren Eltern von einem erweiterten Anspruch auf Kinderkrankengeld. Statt bisher zehn Tage pro Jahr können Eltern pro Kind nun 15 Tage beantragen. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch auf 30 Tage. Eltern mit mehr als zwei Kindern können nun bis zu 35 Tage Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen, während Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern sogar auf bis zu 70 Tage Anspruch haben. In den Jahren 2021 bis 2023 galt pandemiebedingt eine erweiterte Regelung, die jedoch zum Jahresende 2023 ausgelaufen war. ■



Deutliche Differenz auch bei der Anzahl der Zahltage

Die ungleiche Verteilung zwischen Frauen und Männern zeigt die BARMER-Analyse

2023 wurden 890.000 Zahltage registriert, wobei Frauen davon 663.000 und Männer 227.000 Tage in Anspruch nahmen.

Quelle: BARMER

Für eine Welt ohne Hunger

Ein Leben ohne Hunger ist ein Menschenrecht. Dennoch müssen weltweit etwa 733 Millionen Menschen hungern. Gemeinsam mit unseren Unterstützer*innen haben wir ein Ziel: #ZeroHunger bis 2030.

Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE15 3705 0198 0000 0011 15

WELT HUNGER HILFE

MUTTERSCHUTZGESETZ ERGÄNZT

Das Mutterschutzrecht wurde gestärkt

Zum 1.6.2025 wurde der Geltungsbereich des Mutterschutzgesetzes um Regelungen zu Fehlgeburten ergänzt. Wir nehmen dies zum Anlass für einen systematischen Überblick über das Mutterschutzrecht:

Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz schützt neben Arbeitnehmerinnen auch Schülerinnen, Praktikantinnen und Studentinnen. Auch Frauen mit Behinderung, die in einer entsprechenden Werkstatt arbeiten und Frauen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen gelten, sind einbezogen.

Werdende Mütter sollen dem Arbeitgeber die Schwangerschaft und den mutmaßlichen Termin der Entbindung mitteilen. Der Arbeitgeber hat dann die zuständige Behörde unverzüglich von der Mitteilung der werdenden Mutter zu benachrichtigen. Dritten gegenüber hat er eine Schweigepflicht.



Schutzfristen

Werdende Mütter dürfen in den letzten 6 Wochen vor der Entbindung nicht beschäftigt werden. Ausnahme: sie erklären sich ausdrücklich zur Arbeitsleistung bereit. Eine solche Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Für die Berechnung maßgeblich ist der erwartete Entbindungstermin.

Ein absolutes Beschäftigungsverbot gilt bis zum Ablauf von 8 Wochen, bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von 12 Wochen nach der Ent-

bindung. Gleiches gilt für die Geburt eines behinderten Kindes. Bei vorzeitiger Entbindung verlängert sich die Frist um die Verkürzung der Frist vor der Entbindung.

Das ist neu: Frauen, die ab der 13. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, haben nach § 3 Abs. 5 MuSchG einen Anspruch auf Mutterschutz. Die Schutzfristen sind gestaffelt nach dem Zeitpunkt der Fehlgeburt:

- bis zum Ablauf von zwei Wochen ab der 13. Schwangerschaftswoche
- bis zum Ablauf von sechs Wochen ab der 17. Schwangerschaftswoche
- bis zum Ablauf von acht Wochen der 20. Schwangerschaftswoche.

Maßnahmen & Beschäftigungsverbote

Arbeitgeber müssen eine arbeitsplatzbezogene Gefährdungsanalyse erstellen. Dies gilt für jede Tätigkeit unabhängig davon, ob dort zur Zeit eine Frau arbeitet. Sobald eine Mitarbeiterin bekannt gibt, dass sie ein Kind erwartet, ist sie zu schützen, z. B. durch veränderte Aufgabengebiete oder die Umgestaltung des Arbeitsplatzes. Bei einer unverantwortbaren Gefährdung darf sie nicht mehr beschäftigt werden, soweit Gefährdung nicht durch geeignete

Maßnahmen beseitigt werden kann.

Bevor ein betriebliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird, sind individuelle Maßnahmen zu ergreifen um die Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Die §§ 11 und 12 MuSchG enthalten einen Katalog von Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen, die schwangeren und stillenden Müttern nicht zugemutet werden dürfen.

Allgemeine Beschäftigungsverbote

Werdende Mütter dürfen nicht beschäf-

tigt werden mit Arbeiten, bei denen schwer zu heben ist (5 kg), außerdem nicht mit Arbeiten, bei denen erhöhte Unfallgefahr droht wie Fallen oder Abstürzen. Akkord- und Fließbandarbeit sind ebenso verboten wie grundsätzlich die Alleinarbeit oder die Arbeit mit belastenden Stoffen und Arbeiten, bei denen werdende Mütter ständig stehen, sich häufig strecken, beugen, oder dauernd hocken müssen. Zählt eine dieser Tätigkeiten zu den üblichen Aufgaben einer Schwangeren, so hat der Arbeitgeber ihr während des Mutterschutzes eine andere Arbeit zuzuweisen.

Arbeitszeitregelungen

Die Arbeitszeiten können flexibel gestaltet werden, sofern die schwangeren und stillenden Frauen damit einverstanden sind und ggf. ein ärztliches At-test über die Unbedenklichkeit vorliegt. Darüber hinaus gilt grundsätzlich ein Verbot der Mehr-, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit. Dies ist kein absolutes Verbot. Erklärt sich die Betroffene einverstanden, so kann in gewissem Umfang davon abgewichen werden.

Kündigung

§ 17 MuSchG enthält ein Kündigungsverbot. Danach ist es unzulässig, einer Frau während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Entbindung zu kündigen. Davon kann nur in besonderen Fällen, z. B. einer Betriebsschließung mit Zustimmung der für den Arbeitsschutz zuständigen Behörde abgewichen werden. Voraussetzung für den Kündigungsschutz ist, dass dem Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Kündigung die Schwangerschaft bekannt war, oder dass sie ihm innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird.

Entgeltsschutz

Für erforderliche Untersuchungen ist eine Schwangere unter Fortzahlung der Vergütung freizustellen. Während der Schutzfristen besteht Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Gezahlt werden von der Krankenkasse 13 Euro/Tag, der Arbeitgeber stockt diesen Betrag bis zur Höhe des Nettogehalts auf. ■

[ub]

EIN ELEKTRISCHES JAHRHUNDERT

Wie sich Post-Fahrzeuge in Deutschland weiterentwickelt haben

- Meilensteine der Entwicklung: Von ersten E-Dreirädern der Post in den 1910er Jahren bis zur größten Elektro-Flotte weltweit
- Elektrische Zustellfahrzeuge wurden in den vergangenen 100 Jahren immer leistungsstärker und innovativer, heute prägen sie den Regelbetrieb

Bonn, 8. September 2025: Kein anderes Logistikunternehmen setzt weltweit so viele Elektrofahrzeuge ein wie die DHL Group. Aus mehr als 42.000 elektrisch betriebenen Fahrzeugen besteht die E-Flotte des Unternehmens für die Abholung und Zustellung von Sendungen.

Deutsche Post und DHL blicken dabei auf 100 Jahre Fortschritt in der Elektromobilität zurück. Bereits in den 1910er Jahren setzte die damalige Reichspost elektrisch betriebene Dreiräder ein. Eine Entwicklung, die sich über die Jahrzehnte fortsetzte. In den 2010er Jahren erreichte sie mit dem StreetScooter einen Höhepunkt; dank der Innovationskraft prägen elektrische Zustellfahrzeuge heute den Regelbetrieb.

1910er Jahre: das Dreirad B.E.F.

Gerade einmal 1,5 PS brachte das Dreirad auf die Straße, das von der „Berliner Elektromobil-Fabrik“ hergestellt wurde und als „B.E.F.“-Wagen bekannt war. Um 1910 begann die Reichspost mit seinem Einsatz. Damals sprach man noch nicht von Einschreiben oder Express-Sendungen. In „Briefbeuteln“ wurden Sendungen zur damaligen Zeit noch verschickt. Die sogenannte „Eilpaketzustellung“ gab es ebenfalls. Vor allem auf kurzen Strecken und bei wenig Transportlast hatten Elektrofahrzeuge Vorteile. Eher moderat waren die Höchstgeschwindigkeit von 18 km/h sowie der Aktionsradius von etwa 50 Kilometern. Dennoch haben sich die Dreiräder bewährt: In den 1920er Jahren waren bereits etwa 200 Exemplare auf der Straße.

1920er Jahre:

Schon zwei km/h schneller

Immerhin zwei km/h schneller war der elektrisch betriebene Paketwagen der Marke Bergmann, Modell BEL 2500. Er erreichte



eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h und hatte mit einer vollständigen Batterieladung eine Reichweite von bis zu 60 km. Die Motorleistung lag bei etwa 25 PS. Das E-Fahrzeug wurde speziell für den Einsatz in Großstädten entwickelt, wo die täglichen Fahrstrecken in der Regel kurz sind und die Höchstgeschwindigkeit weniger entscheidend ist. Die Bezeichnung „BEL 2500“ leitet sich von der Nutzlast ab, die bei diesem Modell etwa 2500 kg betrug.

1950er Jahre: EL2500 E in Freiburg

Auch in den 1950er Jahren setzte die Post ihre Elektro-Fahrzeuge hauptsächlich im Orts- und Vorortsverkehr ein. Das Post-Auto der Maschinenfabrik Esslingen, Modell EL2500 E, ist wieder ein Beispiel für die Weiterentwicklung der Fahrzeuge: Die durchschnittliche Tagesfahrstrecke betrug 18 km, während die Höchstgeschwindigkeit mittlerweile auf 28 km/h gestiegen war. Primär war der EL2500 E in der Region um Freiburg im Breisgau im Einsatz. Die Bemühungen um umweltfreundlichen Transport waren in der Nachkriegszeit in Deutschland groß – auch dafür steht der EL2500 E. Elektromobilität sollte für sauberere Luft im städtischen Lieferverkehr sorgen.

2010er Jahre:

Pionierarbeit beim StreetScooter

Einen bedeutenden Schritt in der Elektrifizierung der Flotte von Deutsche Post und DHL in Deutschland markierte der StreetScooter Work. Das Unternehmen war Pionier, als es mit der StreetScooter GmbH und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen ein

eigenes Elektrofahrzeug entwickelte - maßgeschneidert für die Bedürfnisse der Brief- und Paketzustellung. 2012 gab es den ersten Prototypen – und der bestand den Test. Mit rund 65 PS und einer Höchstgeschwindigkeit von 85 km/h war der StreetScooter Work schneller unterwegs als die vorherigen E-Postfahrzeuge. Ab 2014 war er in Deutschland flächendeckend auf den Straßen.

Es folgten neue Modelle, etwa die größeren StreetScooter Work L und XL, darunter auch sogenannte Rechtslenker für einen sicheren Ein- und Ausstieg auf der Gehwegseite. Heute stellt die DHL Group keine eigenen Fahrzeuge mehr her.

Heute:

Ford eTransit

Seit einigen Jahren setzt die DHL Group auf bewährte Partnerschaften, um die Flotte weiter zu elektrifizieren und die Logistik zu dekarbonisieren. Ein Beispiel dafür ist der Ford E-Transit – ein moderner Elektrotransporter, der zeigt, wie leistungsfähig und alltagstauglich Elektromobilität heute sein kann: Mit bis zu 317 Kilometern Reichweite und 184 bis 269 PS bringt er die nötige Ausdauer und Power für Abholung und Zustellung auf der letzten Meile mit. Die Fahrzeuge kommen vor allem dort zum Einsatz, wo leises, lokal emissionsfreies Fahren besonders gefragt ist. Die meisten E-Nutzfahrzeuge bezieht DHL Group weltweit von Ford und Mercedes. Die neueste Innovation für den Fernverkehr ist ein Elektro-Lkw mit „Range Extender“ (EREV = Extended Range Electric Vehicle), den DHL gemeinsam mit Scania entwickelt hat. Dieser fährt primär elektrisch, hat aber auch einen Dieselmotor, der als Generator dient und die Batterie bei Bedarf lädt. Antriebskraft: bis zu 400 PS. ■

Pressemitteilung DHL Group

FÜR DAS HIER UND MORGEN

BETRIEBSRATSWAHL 2026

Aktive Betriebsräte der CGPT für die Zukunft!

Für die im Frühjahr 2026 anstehenden Betriebsratswahlen engagiert sich die CGPT in vielen Betrieben. Aktuell läuft die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für diese wichtige Funktion in der betrieblichen Mitbestimmung. Themen wie Arbeitszeit und Arbeitsschutz stellen wesentliche Aufgaben dar. Dazu die immer wichtigere Qualifikation der Belegschaft. Die persönliche Betreuung vor Ort wird immer wichtiger.

Gerade die Veränderungen durch Digitalisierung und wachsende Anforderungen braucht vernünftige, aufmerksame Menschen, die in den Gremien die Inter-

essen ALLER Kolleginnen und Kollegen vertreten.

Wir als CGPT sind für alle Beschäftigten ansprechbar. Egal welcher Herkunft, Status oder Gewerkschaftszugehörigkeit.

Die gemeinsame Arbeit in den Betrieben verbindet uns alle und ist alleinige Richtschnur für die neuen Betriebsräte. Das Motto: „Du bist gut und wichtig!“ betont den Grundwert der Persönlichkeit. Jede bzw. jeder einzelne Mensch ist wertvoll und muss im Mittelpunkt stehen. ■

[ub]



EFFEKTIVE KOMMUNIKATION

Gemeinsam aktiv durch mehr Information für CGPT-Mitglieder

Liebe Leserinnen und Leser der
CGPT-Mitgliederzeitschrift:

„Das Personal“!

Sie halten heute die letzte klassisch-exklusive Ausgabe in Händen. Kein Grund zur Sorge! Wir bleiben aktiv und informativ!

Seit längerem beschäftigt sich der Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat der CGPT mit der Kommunikation in Richtung der Mitglieder. Nach umfangreichen Diskussionen und der Analyse der Anforderungen und Möglichkeiten, haben wir uns entschieden unsere Inhalte – die bisher schon sehr viele Überschneidungen mit anderen Gewerkschaften innerhalb des CGB hatten – künftig in die Deutsche Gewerkschaftszeitung (DGZ) zu integrieren, die viermal jährlich erscheint und somit eine stabile Informationsquelle bietet.

Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) die hier als Herausgeber auftritt, stellt uns für unsere speziellen Themen ausreichend Raum in der DGZ zur Verfügung, sodass weiterhin eine gute Infor-

DGZ.

DEUTSCHE GEWERKSCHAFTS-ZEITUNG

mation angeboten werden kann. Neben den Themen unserer Branchen, werden auch weiterhin unsere regionalen, örtlichen und Bundesaktivitäten wie auch die speziellen Aspekte in den Postnachfolgeunternehmen sowie die Themen der Ruheständler dargestellt.

An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf unsere digitalen Informationsangebote hin - unter der Homepage:

www.cgpt.de

und auf Instagram:

[@fachgewerkschaft_cgpt](https://www.instagram.com/fachgewerkschaft_cgpt)

finden Sie stets aktuelle Informationen.

Für individuelle Anfragen zu speziellen Themen sind wir weiterhin unter der E-Mail-Adresse: CGPTBund@cgpt.de ansprechbar und kümmern uns um ihre Fragen und Anliegen.

Wir sind uns bewusst, dass „Das Personal“ für viele Kolleginnen und Kollegen die Informationsquelle Nummer 1 war. Wir hoffen, dass das Interesse auch für unsere Veröffentlichungen in der DGZ erhalten bleibt. ■

[ub]

POSTBANK MEDIEN

Postbank Digitalstudie 2025

Rekord: Deutsche sind ganze drei Tage pro Woche online

- **Mehrheit nutzt das Smartphone, um ins Internet zu gehen**
- **Knapp drei Viertel der Bundesbürger wollen die private Internetnutzung nicht weiter steigern**

Die Bundesbürger verbringen so viel Zeit im Internet wie nie zuvor. Knapp 72 Stunden ist jeder Deutsche im Schnitt pro Woche online; das sind umgerechnet drei Tage. Vor fünf Jahren lag die wöchentliche Internetnutzung noch bei rund 56 Stunden. Jüngere Deutsche sind dabei deutlich online-affiner als ältere: Die 18- bis 39-Jährigen verbringen pro Woche fast 86 Stunden im Internet, bei den ab 40-Jährigen sind es mehr als 65 Stunden. Fast immer dabei: das Smartphone. Neun von zehn Deutschen gehen damit mobil online. Das sind Ergebnisse der repräsentativen „Postbank Digitalstudie 2025“.

Deutsche verbringen die meiste Zeit mit dem Smartphone online

„Das Internet ist der zentrale Taktgeber im Alltag. Messenger, Streaming, aber auch das mobile Banking sind für viele inzwischen selbstverständlich“, sagt Thomas Brosch, Leiter Digitalvertrieb der Postbank. „Dabei ist das Smartphone zum ständigen Begleiter geworden, mit großem Abstand vor Laptops und Tablets.“ Wie wichtig das Smartphone

für das digitale Leben ist, zeigt auch die Nutzungsdauer. Mit keinem anderen Gerät verbringen die Bundesbürger mehr Zeit im Internet: Fast 26 Stunden sind sie damit pro Woche online — knapp zehn Stunden mehr als noch vor fünf Jahren. Dahinter rangieren Notebooks und Laptops mit gut 11 Stunden und Desktop-PCs mit fast 10 Stunden. Was machen die Deutschen online? 81 Prozent nutzen mehrmals pro Woche bis täglich Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Signal. Sieben von zehn suchen gezielt nach Informationen und Nachrichten, ebenso viele sind regelmäßig in sozialen Netzwerken wie Instagram und Facebook aktiv. Jeweils rund die Hälfte der Befragten schaut Videos auf YouTube und Filme oder Serien auf Streaming-Plattformen oder erledigt online Bankgeschäfte. „Schon seit einigen Jahren zählen wir um ein Vielfaches mehr Log-Ins per App als über das klassische Online-Banking,“ verdeutlicht Thomas Brosch. „Die App hat sich zum Hauptzugang beim Banking entwickelt - mit unserer „Mobile First“-Strategie sind wir als Postbank daher auf dem richtigen Weg.“

Jüngere surfen besonders viel — und haben gute Vorsätze

Die intensive Nutzung führt bei vielen aber auch zu einer Sättigung: 72 Prozent der Befragten wollen ihre Online-Aktivität nicht weiter steigern. Ein knappes Fünftel will die Zeit im Internet sogar bewusst einschränken. Vor allem

die Jüngeren denken darüber nach: 36 Prozent der 18- bis 39-Jährigen wollen künftig weniger online sein und sich zum Beispiel persönlich mit Familie und Freunden treffen. „Der Wunsch, das Online-Leben bewusst zu steuern, wächst—vor allem bei jungen Menschen. Für uns als Bank heißt das: Wir müssen Lösungen bieten, die funktionieren und sich gut anfühlen —verlässlich, sicher und mit echtem Mehrwert im Alltag“, so Thomas Brosch.

Hintergrundinformationen zur Postbank Digitalstudie 2025

Für die „Postbank Digitalstudie 2025 — die digitalen Deutschen“ wurden zwischen Mai und Juni dieses Jahres 3.050 Einwohnerinnen und Einwohner befragt. Die Postbank untersucht mit der Studie im elften Jahr in Folge, welche Entwicklungen sich in verschiedenen Lebensbereichen in Bezug auf Digitalisierung allgemein und insbesondere zu Finanzthemen abzeichnen. Um eine bevölkerungsrepräsentative Struktur abzubilden, erfolgte eine Gewichtung der Stichprobe nach Bundesland (Proportionalisierung), Alter und Geschlecht. Als Referenzdatei wurde der Mikrozensus 2022 des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt. Die Ergebnisse sind auf ganze Zahlen gerundet. Abweichungen in den Summen lassen sich durch Rundungsdifferenzen erklären. ■

[ub]

NACHRUF

Prof Dr. Lothar Roos verstorben

Im Alter von 89 Jahren ist der Priester und Theologe Prof. Dr. Lothar Roos verstorben.

Der Schwerpunkt der Studien von Lothar Roos war die katholische Soziallehre. Über sie hat er viel veröffentlicht. Lothar Roos

war enger Mitarbeiter von Prof. Dr. Anton Rauscher gewesen. Lothar Roos hat insbesondere dafür eingesetzt, dass die sozial ethischen Schriften von Kardinal Josef Höffner nicht in Vergessenheit geraten. Lothar Roos hat stets die christlichen Gewerkschaften unterstützt. In seiner ersten

Publikation hat er die Wiedergründung von christlichen Gewerkschaften gerechtfertigt und dieses klare Statement im Laufe seines langen und erfüllten Lebens wiederholt. Wir werden seiner stets gedenken, Ulrich Bösl. ■

[ub]

POST GLOBAL

„Green Postal Day“:

Postunternehmen auf der ganzen Welt reduzieren jährlichen CO₂-Gesamtausstoß um 31 Millionen Tonnen seit 2008

- Reduzierung entspricht der jährlichen CO₂-Einsparung von 31 Millionen Solarpanels gegenüber fossiler Stromerzeugung bzw. dem Wegfall von 6,7 Millionen Autos im Straßenverkehr
- 22 Postunternehmen aus Europa, Amerika, Ozeanien, Afrika und Südostasien bestärken die Notwendigkeit zur Bekämpfung des Klimawandels
- DHL-Vorstandschef Tobias Meyer: „Wir haben als Branche schon viel zur Reduktion von CO₂-Emissionen erreicht. Der nächste wichtige Schritt ist, die Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs voranzutreiben und die Luftfahrt emissionsärmer zu gestalten“

Brüssel/Bonn, 18. September 2025: 22 Postunternehmen weltweit nehmen heute am „Green Postal Day“ teil, um ihren Beitrag als vernetzte Branche zur Bekämpfung des Klimawandels zu bekräftigen. Als wichtige Akteure im Transport- und Logistiksektor arbeiten die Postgesellschaften in Europa, Amerika, Ozeanien, Afrika und Südostasien seit 2008 beim Thema Nachhaltigkeit zusammen. Seit Beginn der Zusammenarbeit im Jahr 2008 innerhalb der International Post Corporation (IPC) haben die Postunternehmen ihren jährlichen CO₂-Gesamtausstoß um 31 Millionen Tonnen verringert. Diese CO₂-Einsparung entspricht der CO₂-Einsparung des jährlich erzeugten Stroms von 31 Millionen Solarpanels im Vergleich zu fossiler Stromerzeugung bzw. dem Wegfall von 6,7 Millionen Autos im Straßenverkehr.

Tobias Meyer, Vorstandsvorsitzender der DHL Group: „Kooperation ist seit über 150 Jahren ein wichtiges Element der globalen Postunternehmen. Wir haben gemeinsame Standards gesetzt, um Briefe und Pakete weltweit zwischen Postgesellschaften austauschen zu können. Mit einem gemeinsamen Ziel haben es die Postdienstleister aus 22 Staaten geschafft, ihre jährlichen CO₂-Emissionen, um ein Drittel zu reduzieren. Wir haben als Branche schon viel erreicht: Große Teile der ‚letzten Meile‘ sind elektrifiziert, Postunternehmen nutzen rund 30 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien (DHL sogar 95 Prozent) und bauen ihre Verteilzentren immer mehr nach ökologischen Kriterien.

Der nächste wichtige Schritt für uns als Branche und auch für DHL Group ist es jetzt, die Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs voranzutreiben und die Luftfahrt emissionsärmer zu gestalten, z.B. durch eine moderne Flotte und den Kauf von nachhaltigen Flugkraftstoffen.“

Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -ziele der Postunternehmen als Branche weltweit

2008 haben die Postunternehmen als Schlüsselakteure im Transport- und Logistiksektor weltweit damit begonnen, gemeinsam beim Thema Nachhaltigkeit zusammenzuarbeiten, indem sie das Umweltmess- und Überwachungssystem (EMMS) einführten und 2019 das Nachhaltigkeitsmess- und -Management System (SMMS). Seit Beginn ihrer Zusammenarbeit haben die Postdienste ihre jährlichen CO₂-Emissionen insgesamt um ein Drittel reduziert und sich verpflichtet, bis 2030 eine Reduzierung um 50 Prozent zu erreichen. Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen war immer eine Schlüsselpriorität für den Postsektor, um seine Umweltbelastung zu reduzieren. Der Fokus liegt sowohl darauf, sicherzustellen, dass der in Posteinrichtungen verwendete Strom aus erneuerbaren Energien stammt, als auch darauf, die zusammen 600.000 Fahrzeuge umfassende Postflotte in den Ländern schrittweise durch Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen zu ersetzen. Zudem wollen die Postdienste ihre CO₂-Emissionen im letzten Zustellabschnitt senken, indem sie mehr Lieferfahrzeuge mit alternativen Antrieben nutzen. Jetzt richten die Postunternehmen ihre Aufmerksamkeit zunehmend auf den Schwerlastverkehr, da die Dekarbonisierung in diesem Bereich wichtig ist, um die Umweltauswirkungen zu verringern. Immer mehr elektrische Transporter und Lkw werden in die Flotten integriert, und es werden alternative Kraftstoffe für die Luftfracht getestet. Zudem verbessern die Postdienste die Beladung und Routenplanung von Lkw, um den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Ein weiterer Schritt ist, die 1,57 Millionen Tonnen Scope-2-Emissionen, die jährlich aus den Gebäuden der Postunternehmen entstehen, weiter zu senken. Der Anstieg erneuerbarer Energien ist entscheidend, um die Klimaziele für 2030 zu erreichen. Einige Postdienste setzen bereits auf Solarenergie, und ihre Nutzung wird in den

kommenden Jahren zunehmen.

Nachhaltigkeit bei DHL Group

Die DHL Group hat das Ziel, auf der Grundlage der Science-Based-Targets-Initiative ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 von 40 Millionen Tonnen CO₂e (Stand 2021) auf weniger als 29 Millionen zu reduzieren. Dies soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, z.B. durch die sukzessive Erhöhung des Anteils nachhaltiger Kraftstoffe (z.B. Sustainable Aviation Fuel – SAF - in der Flugzeugflotte oder Biogas für CNG-Lkw), die weitere Elektrifizierung der Zustell- und Straßentransportflotte, die CO₂-neutrale Gestaltung der Gebäude und durch emissionsreduzierte Produktangebote. Auch im vergangenen Jahr hat das Unternehmen große Fortschritte auf seinem Weg gemacht: 2024 hat die DHL Group 74 Kilotonnen nachhaltigen Flugkraftstoff in ihrer eigenen Flotte eingesetzt. Dies entspricht einer Beimischquote von 3,5 Prozent in ihren Flugzeugen – der höchste Anteil unter allen Fluggesellschaften weltweit. In diesem Jahr hat der Konzern allein in seinem deutschen Post- und Paketgeschäft die Anzahl der elektrischen Zustellfahrzeuge auf 35.000 erhöht und betreibt damit die größte E-Flotte Europas. 40.000 eigens installierte Ladesäulen sorgen für die Aufladung mit 95-Prozent-Ökostrom. 450 CNG-(Biogas)-Lkw verkehren im Straßentransport zwischen den Paketzentren. An 160 neu gebauten Zustelldepots kommen Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen und Gebäudeautomation zum Einsatz. 195 Gebäude sind mit Photovoltaik ausgestattet – mit einer technisch verfügbaren Leistung von ca. 22 Megawatt Peak.

Über den Green Postal Day

Der Green Postal Day wurde 2019 von den CEOs der Postunternehmen ins Leben gerufen, die am IPC Sustainability Measurement and Management System (SMMS) Programm teilnehmen. Ziel dieser gemeinsamen Kampagne ist es, die Umwelt- und Geschäftsvorteile hervorzuheben, die die Postbranche durch die Zusammenarbeit als Sektor in den letzten zehn Jahren zur Reduzierung der CO₂-Emissionen erzielt hat. Postunternehmen aus Amerika, Europa, Asien, Afrika und Ozeanien nehmen an diesem Programm teil. ■

Pressemitteilung Deutsche Post

PRESSEMITTEILUNG CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

CGB unter neuer Führung

Wechsel an der Spitze des CGB. Der Hauptausschuss, das höchste Beschlussorgan zwischen den Gewerkschaftstagen, hat gestern in Berlin einstimmig den 57-jährigen Mecklenburger Henning Röders zum neuen CGB-Bundesvorsitzenden gewählt. Der CGB ist mit 260.000 Mitgliedern drittgrößte gewerkschaftliche Spitzenorganisation in Deutschland.

Röders folgt auf Reiner Jahns, der aufgrund einer schweren Erkrankung sein Amt vorzeitig niedergelegt hat.

Mit dem Volljuristen Röders rückt ein praxiserfahrener, aktiver Gewerkschafter an die CGB-Spitze, der über nun-mehr 25 Jahre Führungserfahrung als früherer Hauptgeschäftsführer und seit 2013 als Bundesvorsitzender der Berufsgewerkschaft DHV verfügt - einer der ältesten Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland.

Röders, der in der mecklenburg-vorpommerschen Landeshauptstadt Schwerin beheimatet ist, ist CDA- und CDU-Mitglied und gehört dem Vorstand der CDA/CGB-Bundesarbeitsgemeinschaft an. Er vertritt die christlichen Gewerkschaften in der Vertreterversammlung der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), einem der größten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. In der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG) arbeitet Röders in den Ausschüssen Arbeitsmarktpolitik und Alterssicherung mit.

Die Mitgliedsgewerkschaften des CGB leisten seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur fortlaufenden Weiterentwicklung der wirtschaftlichen, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik

Deutschland. Als Dachverband der christlichen Gewerkschaften ist der CGB eine anerkannte Spitzenorganisation. Röders kündigte an, dass er als CGB-Bundesvorsitzender die Bedeutung des CGB als Sprachrohr der christlichen Gewerkschaftsbewegung weiter fortentwickeln und sich insbesondere für die Stärkung der Tarifautonomie und mehr Gewerkschaftspluralismus einsetzen will.

Röders fordert die ersatzlose Abschaffung des Tarifeinheitsgesetzes und kritisiert das geplante Bundestariftrüfungsgesetz, das vorsieht, dass bei konkurrierenden Tarifverträgen nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit einer branchenbezogenen repräsentativeren Anzahl von Mitgliedern zur Anwendung kommen soll und damit Haustarifver-



Neuer Bundesvorsitzender des CGB, Henning Röders

träge und Flächentarifverträge von Gewerkschaften außerhalb des DGB benachteiligt. Nach Auffassung von Röders sollen der Nachweis eines Haustarifvertrages, einer Mitgliedschaft in einem tarifgebundenen Arbeitgeberverband oder die Anwendung von Regelungen eines Tarifvertrages ausreichen.

Scharfe Kritik übte Röders auch an der im Koalitionsvertrag zwischen Union und

SPD getroffenen Vereinbarung, nach der sich die Gehälter der gesetzlichen Krankenkassen zukünftig am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) orientieren sollen, was er als verfassungswidriges Tarifdiktat bezeichnete.

Besorgt äußerte sich Röders über die anhaltende wirtschaftliche Rezession und den zunehmenden Abbau von Industriearbeitsplätzen. Nachdem der Bundeshaushalt verabschiedet worden sei, müssten nun zügig die Mittel des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität für Wachstum, technologischer Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden. Eine starke Wirtschaft sei auch unabdingbar für die Finanzierung unseres Sozialstaates. Zugleich warnte Röders davor, den Sozial-

staat kaputt zu reden. Es bestehe zwar Handlungsbedarf, aber kein Anlass für Panikmache. Bevor daran gedacht werde, einmal mehr die Beitragszahler der gesetzlichen Sozialversicherung zu schröpfen, bleibe der Bund aufgefordert, zunächst seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Sozialversicherungsträgern zu erfüllen und angemessene Erstattungen für die von ihm veranlassten versicherungsfremden Leistungen zu zahlen.

Eine deutliche Abfuhr erteilte Röders der Forderung der Bundesvorsitzenden der CDU-Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT), den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag abzuschaffen. Röders: „Von einer Partei, die das C im Namen trägt, erwarten wir, dass sie ebenso wie die christlichen Gewerkschaften und die Kirchen dafür eintritt, die weitere Ausbreitung kommerziell begründeter Sonn- und Feiertagsarbeit zu unterbinden statt zu fördern. ■“

[cgb]

PSYCHISCHE GESUNDHEIT MUSS STÄRKER GESCHÜTZT WERDEN

Digitalisierung darf nicht zu ständiger Erreichbarkeit führen

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) drückt in seiner aktuellen Pressemitteilung seine Sorge über die zunehmende psychische Belastung von Arbeitnehmern im Zuge der Digitalisierung und künstlicher Intelligenz aus. Der CGB fordert endlich strengere verbindliche Regelungen für das so genannte „Recht auf Nichterreichbarkeit“ und einen stärkeren Fokus auf den Schutz der psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt.

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) warnt dringend davor, dass die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt zu einer verpflichtenden ständigen Erreichbar-

keit und damit zu einer deutlich erhöhten psychischen Belastung bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führen. „Moderne Technologien bieten enorme Chancen, aber sie dürfen nicht dazu führen, dass die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben verschwimmen“, so der CGB-Bundvorsitzende Henning Röders. „Der Schutz der psychischen Gesundheit der Beschäftigten in unserem Land muss endlich stärker in den Fokus der Arbeitsrechtspolitik rücken.“, erklärt Henning Röders weiter.

Der CGB fordert die Bundesregierung und die Sozialpartner auf, die fehlenden und dringend erforderlichen strengeren verbindlichen gesetzlichen Regelungen voranzubringen. Dazu gehören aus Sicht des CGB zwingend ein verbind-

liches und vor allem auch bei Verstößen sanktioniertes „Recht auf Nichterreichbarkeit“ der Beschäftigten.

Das bedeutet, dass weder im Feierabend noch im Urlaub Beschäftigte damit rechnen müssen, für dienstliche Zwecke kontaktiert zu werden. Hinzu tritt die Stärkung des Arbeitsschutzes im Bereich psychischer Belastungen mit der Folge, dass Unternehmen stärker in die Pflicht genommen werden müssen, präventive Maßnahmen gegen Burnout, Stress und andere psychische Erkrankungen anzubieten. Ebenso wichtig sind aus Sicht des CGB klare Regelungen zur digitalen Arbeitszeiterfassung. Die Arbeitszeit muss transparent und minutengenau erfasst werden, um Überstunden und unbezahlte Mehrarbeit zu verhindern.



Der CGB betont, dass eine menschengerechte und zukunftsfähige Arbeitswelt die technologische Entwicklung mit den christlich-sozialen Werten von Gerechtigkeit, Solidarität und dem Schutz der Familie in Einklang bringen muss. „Es muss immer darum gehen, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und sicherzustellen, dass die Arbeit dem Menschen dient und nicht umgekehrt“, so der CGB - Bundesvorsitzende Henning Röders abschließend. ■

[cgb]

JUBILÄUM

25 Jahre Christliche gewerkschaftliche Partnerschaft im Dreiländereck

Am 18.09.2025 feierte die christliche gewerkschaftliche Partnerschaft Dreiländereck – CGPD – das 25-jährige Jubiläum der Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung in Straßburg. Der frühere Präsident Gerhard Dannenberger hatte am 18.09.2025 zur Jubiläumsveranstaltung in den Hotzenwald eingeladen. 20 Kolleginnen und Kollegen, teilweise mit Partnern, trafen sich um 10:00 Uhr im Gasthof Lamm in Görwihl-Rüßwihl.

Nach der Begrüßung durch G. Dannenberger gedachte man der verstorbenen Kollegen, die viel zum Aufbau und der Arbeit der CGPD durch ihren Einsatz beigetragen haben.

Mit einer Fotoshow der letzten 25 Jahre präsentierte G. Dannenberger die vielseitige Arbeit der CGPD, seien es die vielen Treffen der CGPD, Besuche im Europaparlament Straßburg oder die vielen gemeinsamen Reisen durch Einladungen von transfair (CH), CFTC (FR) und CGPT (DE/BW). Das Wichtigste war aber an diesem Tag der persönliche Gedankenaustausch unter den Teilnehmern.



Zum Abschied ein Gruppenfoto der 20 Teilnehmer am 25-jährigen Jubiläum der CGPD

Nach dem Mittagessen genossen alle den schönen Ausblick (Schweizer Alpen – Elsass – Schwarzwald) von der Aussichtsplattform beim Hornberg-Speicherbecken in Herrischried. Nach einer kleinen Wanderung bei strahlendem Sonnenschein durch den schönen Hotzenwald erreichte man den Stehlesee zum Schusshock.

Bei diesem Treffen blickte man auf 25 Jahre stolze Zusammenarbeit der christlichen Gewerkschaften im Dreiländereck Schweiz

- Frankreich - Deutschland in den Bereichen Post und Telekommunikation zurück. Wie bei allen Treffen und geselligen Veranstaltungen der CGPD stand auch bei diesem Treffen der Gedankenaustausch der verschiedenen Gewerkschaften im Vordergrund. Zum Abschied wurde beschlossen, dass in 2 Jahren wieder ein Treffen der Freunde der CGPD im Hotzenwald stattfinden soll. ■

[ub]

BUNDESVORSTANDSITZUNG

CDA/CGB AG tagt in Wiesbaden

Zu ihrer Bundesvorstandssitzung traf sich die CDA/CGB AG in Wiesbaden.

Dabei stand ein Besuch des hessischen Landtags auf Einladung des Abgeordneten Thomas Hering an. Die Geschichte und die Arbeitsweise des Parlaments wurden erläutert. Eine Teilnahme an einer Plenarsitzung sowie ein intensives Gespräch mit MdL Thomas Hering schlossen sich an.

Zweiter Teil des Treffens war die Vorstandssitzung in den Gebäuden der R und V Versicherung. Hier fand ein toller Gedankenaustausch zum Thema: betriebliche Altersversorgung statt. ■

[ub]



v.l. Der Bundesvorstand der CDA/CGB AG, rechts außen der MdL Thomas Hering, daneben der AG Vorsitzende Ulrich Bösl.

Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) – das Bildungs- und Tagungshaus der:





RESPEKT *und* FAIRNESS

**BGT
2025**

**BERICHT-
ERSTATTUNG**



Tagesgebet

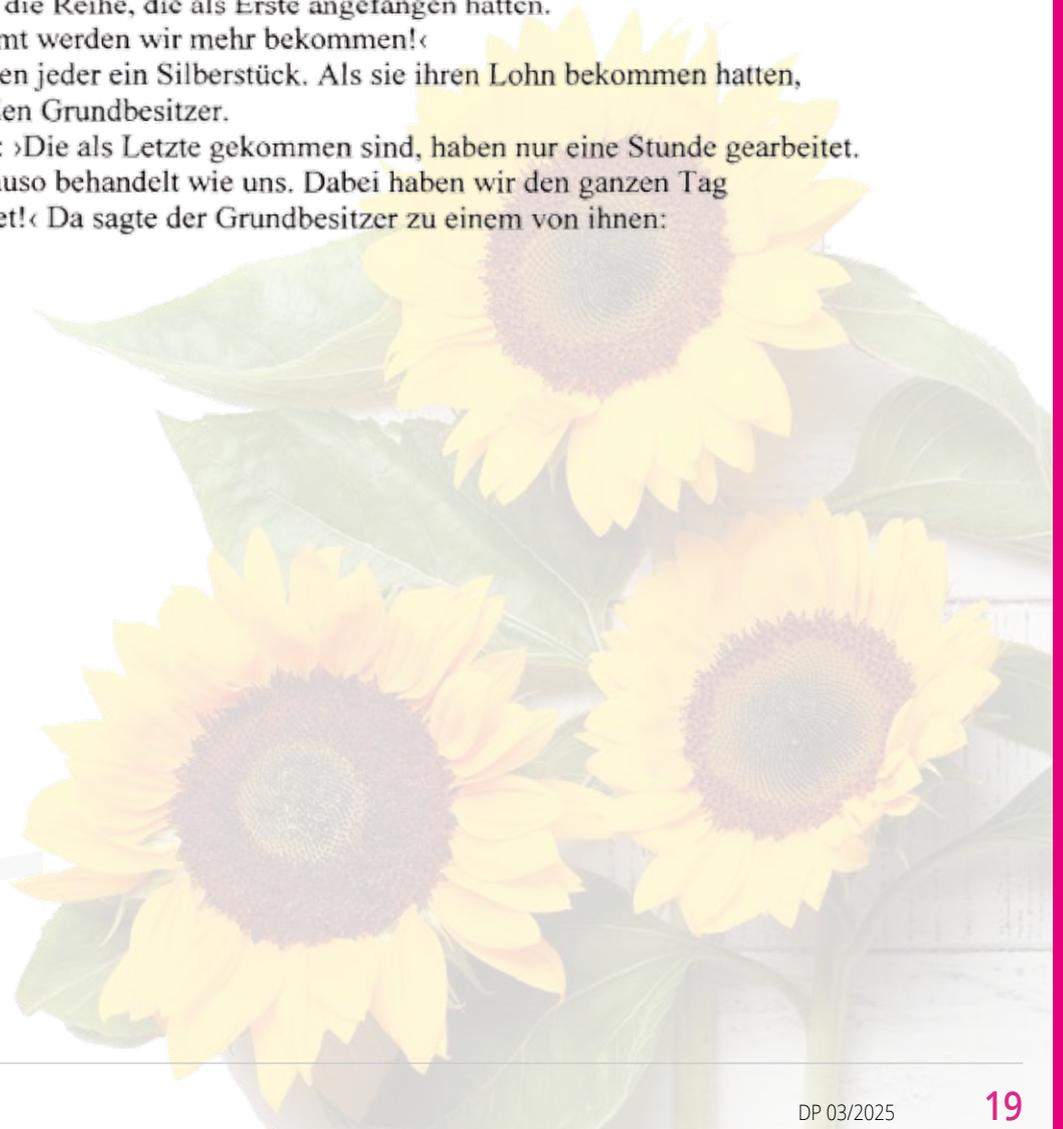
Guter Gott, geduldig sein und auf Deine Hilfe hoffen, damit tun wir uns oft so schwer. Herr, du kennst unsere Ungeduld. Wie schnell geben wir auf! Wie rasch sind wir davon überzeugt, dass unser Vorhaben doch nicht gelingen wird, und wie schnell sind wir davon überzeugt, ganz allein zu sein, selbst von Dir, barmherziger Gott, verlassen zu sein.

Wie rasch haben wir das Gefühl, du hättest Dich von uns abgewandt. Es fällt uns in schwierigen Zeiten recht schwer, dennoch an Dir festzuhalten und auf Deine Güte und Barmherzigkeit zu vertrauen.

Wir bitten Dich, barmherziger Gott, lass uns in diesem Gottesdienst zur Ruhe kommen, lass uns das Vertrauen auf Dich wiederfinden, damit wir die Hoffnung nicht aufgeben. Durch Jesus Christus, deinem Sohn, der mit Dir und dem Hl. Geist lebt und regiert in Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen

Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg

Jesus fuhr fort: »Das Himmelreich gleicht einem Grundbesitzer.
Der zog früh am Morgen los, um Arbeiter für seinen Weinberg einzustellen.
Er einigte sich mit den Arbeitern
auf einen Lohn von einem Silberstück für den Tag.
Dann schickte er sie in seinen Weinberg.
Um die dritte Stunde ging er wieder los.
Da sah er noch andere Männer, die ohne Arbeit waren
und auf dem Marktplatz herumstanden.
Er sagte zu ihnen: »Auch ihr könnt in meinen Weinberg gehen.
Ich werde euch angemessen dafür bezahlen.«
Die Männer gingen hin. Ebenso machte der Mann es um die sechste Stunde
und dann wieder um die neunte Stunde. Um die elfte Stunde ging er noch einmal los.
Wieder traf er einige Männer, die dort herumstanden.
Er fragte sie: »Warum steht ihr hier den ganzen Tag untätig herum?«
Sie antworteten: »Weil uns niemand eingestellt hat!«
Da sagte er zu ihnen: »Auch ihr könnt in meinen Weinberg gehen!«
Am Abend sagte der Besitzer des Weinbergs zu seinem Verwalter:
»Ruf die Arbeiter zusammen und zahl ihnen den Lohn aus!
Fang bei den letzten an und hör bei den ersten auf.«
Also kamen zuerst die Arbeiter, die um die elfte Stunde angefangen hatten.
Sie erhielten ein Silberstück.
Zuletzt kamen die an die Reihe, die als Erste angefangen hatten.
Sie dachten: »Bestimmt werden wir mehr bekommen!«
Doch auch sie erhielten jeder ein Silberstück. Als sie ihren Lohn bekommen hatten,
schimpften sie über den Grundbesitzer.
Sie beschwerten sich: »Die als Letzte gekommen sind, haben nur eine Stunde gearbeitet.
Aber du hast sie genauso behandelt wie uns. Dabei haben wir den ganzen Tag
in der Hitze geschuftet!« Da sagte der Grundbesitzer zu einem von ihnen:



›Guter Mann, ich tue dir kein Unrecht.
Hast du dich nicht mit mir auf ein Silberstück geeinigt?
Nimm also das, was dir zusteht, und geh! Ich will dem Letzten hier genauso viel geben wie dir. Kann ich mit meinem Besitz nicht machen, was ich will?
Oder bist du neidisch, weil ich so großzügig bin?‹

So werden die Letzten die Ersten sein
und die Ersten die Letzten.«

Einstieg

Im Beruf begegnen uns viele Herausforderungen: Leistungsdruck, Konkurrenz, Zeitnot – manchmal auch Ungerechtigkeit oder Missachtung. Wie gelingt es, inmitten wirtschaftlicher Interessen und Hierarchien fair zu bleiben? Was heißt es heute, ein Mensch zu sein, der anderen mit Respekt begegnet – im Büro, in der Werkstatt, im Krankenhaus, in der Schule oder im Homeoffice?

Die Bibel: Respekt als Grundhaltung

Schon in den **Zehn Geboten** zeigt sich, wie zentral der Respekt vor dem Mitmenschen in der Bibel verankert ist: „Du sollst nicht töten.“ „Du sollst nicht stehlen. Du sollst nicht falsch gegen deinen Nächsten aussagen. Du sollst nicht begehren, was deinem Nächsten gehört.“ (2. Mose 20,15–17).

Auffällig ist auch: Der **Sabbat, der Ruhetag, der Sonntag**, gilt nicht nur den „Mächtigen“, sondern auch den Arbeitenden – „deinem Knecht, deiner Magd, dem Fremden in deinen Toren“. Alle sollen zur Ruhe kommen. Ja sie gilt auch für Tiere, welchen ein Ruhetag auf den Feldern oder Lasttiere im alten Israel zugestanden wurde. Das ist biblische Sozialethik: Arbeit ist wichtig, aber sie darf nicht grenzenlos sein. Menschenwürde geht vor Profit.

Die Gebote zielen **nicht nur** auf ein individuelles Verhalten – sie betreffen auch staatliches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln. Wer sich an die Gebote hält, achtet Grenzen, Eigentum, Ehre und Würde anderer. Die 10 Gebote sind damit eine Ethik der Fairness.

Jesus Christus bekräftigt die alttestamentlichen Gebote und verleiht ihnen gleichzeitig eine **entscheidende Neubestimmung**, indem er die Nächsten- zur Feindesliebe erweitert.

Im sogenannten Doppelgebot der Liebe wird die Nächstenliebe in unmittelbaren Zusammenhang zur Gottesliebe gestellt und mit ihm zusammen als das höchste aller Gebote vorgestellt: „*Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deiner ganzen Vernunft. Das ist das wichtigste und erste Gebot. Das Zweite ist ihm gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen beiden Geboten hängen das ganze Gesetz und die Propheten.*“ (Mt 22,37-40)

Jesus: Menschen in die Mitte holen

Im Neuen Testament sehen wir, wie Jesus die Praxis des Respekts radikal lebt. Er achtet jeden Menschen, unabhängig von Leistung, Traditionen, Ansehen oder Herkunft. Jesus tritt Menschen in vielen Erzählungen unvoreingenommen gegenüber: der samaritanischen Frau dem Zöllner, dem römischen Soldaten und insbesondere kranken Menschen. Krankheit ist für Jesus keine Strafe oder Schicksal.

„**Und er sprach zu dem Mann mit der verdorrten Hand: Stell dich in die Mitte!**“
(Markus 3,3) Jesus stellt bewusst den an den Rand gedrängten Menschen ins Zentrum.
Respekt beginnt bei der Blickrichtung: Wer wird gesehen? Wer wird gehört?

Bei Jesu fallen Wort und Tat (Heilungen), zusammen. Bei ihm ist jede Predigt eine Tat und jede Tat eine Predigt.

Für die Arbeitswelt bedeutet das: Menschen dürfen nicht auf ihre Funktion reduziert werden. Jeder hat eine Geschichte, einen Wert, eine Würde – unabhängig von Effizienz oder beruflichem Erfolg.

Christliche Ethik heute: Fairness ist ein Gebot der Gerechtigkeit

Theologische Ethiken und kirchliche Stellungnahmen betonen, dass **Fairness nicht nur Moral, sondern ein Ausdruck von Gerechtigkeit** ist. So heißt es etwa in der EKD-Denkschrift **„Gerechte Teilhabe – Voraussetzungen für ein gutes Leben für alle“ (2006)**:

„Gottes Gerechtigkeit sucht nicht Gleichheit durch Nivellierung, sondern Würdigung jedes Menschen in seiner Einmaligkeit.“

Respekt bedeutet, Unterschiede nicht zu ignorieren, sondern Menschen **gerecht und situationssensibel** zu behandeln. Auch wirtschaftliche Prozesse unterliegen dem Auftrag zur Gerechtigkeit: *„Ökonomisches Handeln muss sich am Gemeinwohl orientieren. Fairness im Arbeitsleben ist Ausdruck christlicher Verantwortung.“*

Die katholischen Bischöfe Deutschlands formulierten 2014 in ihrem Wort zur Wirtschaft (**„Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“**): *„Fairer Lohn, gerechte Arbeitsbedingungen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind keine Gnadenakte – sie sind Rechte.“*

Diese kirchlichen Positionen unterstreichen: Christlicher Glaube will auch im Arbeitsleben Gestalt gewinnen – durch faires Verhalten, achtsame Kommunikation, transparente Entscheidungen und Respekt gegenüber Mitarbeitenden und Kolleginnen. Christlicher Glaube bietet eine Fülle von Impulsen unser Leben gerechter, menschlicher und friedvoller zu gestalten. In diesem guten Geist sollen wir leben und arbeiten. Arbeiterinnen und Arbeiter am und im Weinberg Gottes sein. So sei es! Amen

Gebet:

Gott, Du hast uns wunderbar geschaffen als Menschen mit Verstand, Herz und Verantwortung. Hilf uns, jeden Tag fair zu handeln – auch dort und dann, wo es uns schwerfällt.

Lass uns erkennen, wo wir ungerecht urteilen oder andere einfach übergehen.
Schenke uns Mut, für andere einzutreten – nicht nur für uns selbst.
Lass unser berufliches Handeln Ausdruck deiner Gerechtigkeit sein.

Wir bitten Dich um Frieden, großer Gott, im Kleinen wie im Großen. Frieden in unseren Familien und am Arbeitsplatz. Mit großer Sorge blicken wir auf die zahlreichen Kriegsschauplätze auf dieser Welt, insbesondere schauen wir auf die Ukraine und Israel-Palästina. Amen

Fürbitten

Pastor:

Gott, Du bist unsere Hoffnung und unsere Kraft. Du hast uns zur Arbeit gerufen, die unserer Menschenwürde entspricht. Vor Dich bringen wir nun unsere Bitten und rufen zu Dir:

- 1. Für alle Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik, die in der heutigen Zeit die Arbeitsbedingungen gestalten: Lass sie bei all ihren Entscheidungen niemals vergessen, dass der Mensch „Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“ sein soll: wir bitten dich, erhöhe uns**
- 2. Für alle Arbeitgeber: Lass sie stets daran denken, dass Eigentum und Kapital zur sozialen Verantwortung verpflichtet und dass sie dem Wohl der Beschäftigten den Vorrang vor Gewinnmaximierung einräumen:**
- 3. Für die Leitungen der christlichen Kirchen: Schenke ihnen Kraft und Mut, eindeutig für Solidarität und soziale Gerechtigkeit in Gesellschaft und Politik einzutreten:**
- 4. Für alle Betriebs- und Personalräte sowie Gewerkschaftsverantwortliche: Gib ihnen Kraft, sich gewissenhaft, mutig und beharrlich für gute Arbeit und menschenwürdige Arbeitsbedingungen einzusetzen:**
- 5. Für alle, die ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft durch unbezahlte Arbeit leisten als Mütter, Väter, in unzähligen Diensten und Ehrenämtern und auch in der Pflege ihrer Angehörigen. Schenke ihrer Arbeit die verdiente Anerkennung:**
- 6. Für uns selbst und unsere christlichen Gewerkschaften: Hilf uns in Gesellschaft, Politik und Kirche Anwälte einer guten, menschenwürdigen Arbeit mit einer gerechten Entlohnung zu sein:**
- 7. für die Menschen in den Kriegsgebieten, die unter Angst, Hunger und Obdachlosigkeit leiden: Schenke den verantwortlichen Politikern ein Herz für die Menschen damit sie sich um Frieden bemühen:**
- 8. Wir beten für unsere verstorbenen Mitglieder: vergib ihnen wo sie gefehlt haben und vergelte ihnen ihre Treue zu unserer Gewerkschaft und all das Gute, das sie für andere getan haben. Nimm sie auf zu dir in deine Herrlichkeit:**

Pastor:

Guter Gott, höre unsere ausgesprochenen und stillen Bitten, die wir vor Dich bringen. Begleite unsere Arbeit und unser Mühen an der Gestaltung unserer Welt und hilf uns angesichts der immer größer werdenden Probleme nicht mutlos zu werden, sondern auf dich zu vertrauen, darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn. Amen.





Grußwort
des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Karl-Josef Laumann,
für den Bundesgewerkschaftstag der CGPT
am 02. September 2025 in Königswinter

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitglieder der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation,

die Verabschiedung von Ulrich Bösl aus dem Vorsitz Ihrer Gewerkschaft markiert das Ende einer langen, engagierten Etappe – und ist zugleich ein Anlass, um den Wert Ihrer Arbeit als Gewerkschaft noch einmal in einer besonderen Weise hervorzuheben.

Ulrich Bösl hat die Gewerkschaft viele Jahre mit großer Ernsthaftigkeit, klarem Wertekompass und tiefer persönlicher Überzeugung geführt. Sein Einsatz war nie bloß funktional – er war Ausdruck einer Haltung: gelebter christlicher Soziallehre. Ob bei der kritischen Auseinandersetzung mit prekären Arbeitsverhältnissen oder beim frühzeitigen Aufzeigen des Missbrauchs von Werkverträgen – stets ging es ihm um Würde, Respekt und Gerechtigkeit.

Diese Prinzipien sind heute wichtiger denn je. Gerade in der Mitte unserer Gesellschaft erleben wir eine wachsende Verunsicherung, Sorgen um die Alterssicherung und um die berufliche Zukunft. Die extremen politischen Kräfte nutzen die Ängste aus.

Deshalb ist es so entscheidend, dass es Gewerkschaften wie die Ihre gibt. Sie stehen für mehr als nur tarifliche Interessenvertretung. Sie stehen für ein Gesellschaftsbild, das auf Respekt, Verantwortung und Gemeinsinn aufbaut. Sie stellen sich gegen Polarisierung, gegen Ausbeutung, gegen Vereinzelung – und verteidigen so die Grundwerte unseres Zusammenlebens.

Die christliche Soziallehre liefert dafür eine klare tragfähige Grundlage. Sie spricht von der Würde des Menschen – nicht als abstraktem Prinzip, sondern als praktische Verpflichtung. Sie fordert Solidarität – nicht nur mit den Lauten und Starken, sondern gerade mit denen, deren Stimmen oft überhört wird. Und sie erinnert uns daran, dass Arbeit mehr als Erwerb ist: Sie ist Teilhabe, Anerkennung und sozialer Halt.

Umso wichtiger ist es, dass dieser Wertekompass auch in der politischen Gestaltung der Arbeitswelt stärker zur Geltung kommt – sei es bei der sozialen Sicherung oder im Umgang mit neuen Formen von Arbeit.

Karl-Josef Laumann

**Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ulrich Bösl hat diese Perspektive über viele Jahre mitgetragen und geprägt. Besonders hervorzuheben ist sein entschiedener Einsatz gegen rechtsextreme und antidemokratische Tendenzen, auch innerhalb gewerkschaftlicher Strukturen. Sein klarer Widerspruch gegenüber der AfD – und seine Sorge um die demokratische Verfasstheit unseres Gemeinwesens – verdient höchsten Respekt. Es braucht heute Menschen, die nicht nur die richtigen Worte kennen, sondern den Mut haben, sie zur richtigen Zeit auszusprechen.

Mit seinem Ausscheiden endet eine Phase. Doch die Aufgabe bleibt. Ihre Gewerkschaft hat dafür alles, was es braucht: ein solides Fundament, eine klare Haltung – und die engagierten Mitglieder, die bereit sind, Verantwortung zu tragen.

Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit Kraft, Zusammenhalt und Erfolg – und dass das, was Ulrich Bösel mit aufgebaut hat, weiterwächst: eine strake, glaubwürdige Stimme für Respekt, Fairness und soziale Gerechtigkeit.

Ihr/Euer

A handwritten signature in blue ink that reads "Karl-Josef Laumann".

Karl-Josef Laumann MdL

Grußwort für die Mitglieder der CGPT

Fairness und Respekt – Grundpfeiler einer würdigen Arbeitswelt

Liebe Mitglieder und Freundinnen und Freunde der CGPT, liebe Leserinnen und Leser, seit über 20 Jahren bin ich selbst Mitglied der CGPT – aus Überzeugung. Denn die CGPT steht nicht nur für eine starke Interessenvertretung in einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt, sondern auch für etwas, das heute mehr denn je gebraucht wird: Verlässlichkeit, Haltung und Werte.

Ob bei der Deutschen Post, der Telekom, der Postbank, in der KEP-Branche oder in Call Centern – überall dort, wo Sie täglich mit Engagement, Disziplin und Verantwortung Ihre Arbeit leisten, braucht es klare Regeln, faire Rahmenbedingungen und gegenseitigen Respekt. Gerade in Bereichen, in denen Zeitdruck, körperliche Belastung und technologische Umbrüche zum Alltag gehören, ist es unsere gemeinsame Aufgabe, die Würde der Arbeit zu schützen.

Fairness und Respekt dürfen keine bloßen Floskeln sein – sie müssen sich in konkreten Verbesserungen zeigen. Die CGPT hat dies mit ihren Forderungen zum neuen Postgesetz eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Und ich bin froh und dankbar, dass die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag zentrale Punkte dieser Forderungen in ihrem Antrag aufgegriffen hat:

- die Einführung einer 5-Tage-Woche mit arbeitsfreien Samstagen,
- sowie die Begrenzung des zulässigen Paketgewichts auf 23 Kilogramm, um gesundheitliche Belastungen zu mindern.

Das ist kein Zufall, sondern Ausdruck einer klaren politischen Haltung: Die Union steht an der Seite der Beschäftigten – und an der Seite der CGPT.

Als Mitglied der christlich-sozialen Arbeitnehmervereinigung der CDU weiß ich: Der Mensch ist mehr als seine Arbeitskraft. Die christliche Soziallehre erinnert uns daran, dass wirtschaftlicher Erfolg nicht gegen, sondern nur mit dem Menschen gestaltet werden kann. Wo Respekt, Mitbestimmung und Gerechtigkeit fehlen, verliert auch die Wirtschaft ihre Grundlage.

**Dr. Michael Meister,
seit 31 Jahren Mitglied des
deutschen Bundestages,
wurde zum Staatsminister
im Kanzleramt ernannt.**

**Er ist zuständig für die
Beziehungen Bund-Länder.**



Als Christinnen und Christen wissen wir: Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes – einzigartig und würdevoll. Diese Überzeugung endet nicht an der Bürotür, im Callcenter oder Werkbank. Sie verpflichtet uns, auch im beruflichen Alltag achtsam und gerecht miteinander umzugehen.

Die Arbeitswelt verändert sich rasant – durch technologische Entwicklungen, Digitalisierung, demografische Verschiebungen und internationale Krisen. Umso wichtiger ist es, dass wir diesen Wandel aktiv mitgestalten – und dabei darauf achten, dass Leistung sich lohnt, dass das Lohnabstandsgebot gewahrt bleibt und dass Arbeitsbedingungen regelmäßig angepasst werden.

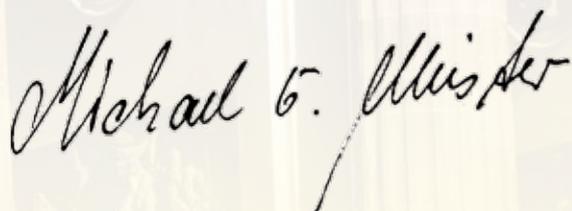
Wettbewerb und Leistung gehören zur modernen Arbeitswelt – ohne Frage. Doch dauerhafter Erfolg entsteht nur, wenn auch das Miteinander stimmt. Ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der sozialen Verantwortung ist der Nährboden für

Motivation, Qualität – und Menschlichkeit. Wo Menschen sich wertgeschätzt fühlen, entsteht nicht nur Produktivität, sondern auch Sinn und Gemeinschaft.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür einstehen, dass diese Werte im Alltag gelebt werden – in Betrieben, Behörden, Teams und Führungsetagen. Denn eine faire und respektvolle Arbeitswelt ist nicht nur gerechter – sie ist auch menschlicher.

Ich danke Ihnen allen – für Ihre Arbeit, Ihre Haltung und Ihren täglichen Beitrag zu einer gerechteren und menschlicheren Arbeitswelt.

Herzlichst
Ihr



Grußwort vom Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V.

Liebe Leserinnen und Leser des „Personals“, liebe Mitglieder der CGPT,

Ich darf Ihnen im Namen unseres Bundesvorsitzenden Claus Haßfurther die Glückwünsche der Mitglieder des VDFP zu Ihrem gelungenem Gewerkschaftstag mit der einhergehenden Neuwahl der Vorstandschaft überbringen.

Mit großem Respekt blicken wir auf über 20 Jahre zurück, in denen Ulrich Bösl die Geschicke der CGPT als Bundesvorsitzender mit außergewöhnlichem Engagement, Weitblick und unermüdlicher Energie gelenkt hat. Er hat in dieser Zeit nicht nur Verantwortung übernommen, sondern auch Maßstäbe gesetzt – menschlich wie fachlich. Sein Wirken war stets geprägt von Integrität, Klarheit und einem festen Wertekompass. Er hat Ihren Verband nicht nur durch herausfordernde Zeiten geführt, sondern ihn auch nachhaltig geprägt und weiterentwickelt. Seine Stimme hatte und hat Gewicht – nach innen wie nach außen.

Besonders hervorheben möchte ich die über zwei Jahrzehnte währende Verbundenheit mit dem VDFP. Diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der CGPT und dem VDFP war nicht nur von gegenseitigem Respekt getragen, sondern auch von dem gemeinsamen Ziel, unsere Profession weiter zu stärken und voranzubringen. Unsere besondere Beziehung hat sich bei dem letzten großen Erfolg des VDFP in Sachen Anerkennung der Ruhegehaltsfähigkeit von Dienstzeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres gezeigt.

Nachdem der § 69k des BeamtVG dahingehend geändert wurde, dass bei Beamten, welche nach dem 10. Januar 2017 in den Ruhestand versetzt wurden, deren Dienstzeiten vor ihrem 17. Lebensjahr anerkannt wurden, war es für uns als VDFP klar, dass dies ein Verstoß gegen die Ungleichbehandlung im Sinne des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, wenn die davor in den Ruhestand gegangenen Beamtinnen und Beamte von dieser Regelung ausgenommen werden. Von Anfang an hat uns Uli in dieser Sache unterstützt. Er glaubte, genau wie ich, als Leiter der entsprechenden Arbeitsgruppe beim VDFP, an die Sache und wir entschlossen uns im Juli 2020 gemeinsam nach Berlin zu fahren, um uns dort bei den politischen Entscheidungsträgern beim Innen- bzw. Finanzministerium Gehör zu verschaffen. Leider wollten uns die Politiker aller Couleur auf unserem Wege der Gleichbehandlung und damit der Änderung der Gesetzeslage nicht unterstützen, weil sie u.a. den Vorteil der Möglichkeit des früheren Ruhestandes höher bewerteten, als den Nachteil dadurch ggf. etwas weniger Ruhegehalt zu bekommen und so erhielten wir auf Anfrage nur ablehnende Bescheide aller Fraktionen im Bundestag mit der Begründung, dass bei der Festsetzung von Versorgungsbezügen immer das Recht anzuwenden sei, das zum Zeitpunkt des Eintritts oder der Versetzung in den Ruhestand galt. Nach Eintritt der Bestandskraft des Festsetzungsbescheides eingetretene Rechtsänderungen hätten grundsätzlich keine Auswirkungen auf bereits bestandskräftige Verwaltungsakte. Abschließend wurde uns mitgeteilt: „Eine Änderung des BeamtVG in Ihrem Sinne kann daher nicht in Aussicht gestellt werden“ Nun hat uns das aber nicht in unserem Tatendrang beeinträchtigt und letztlich hat die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im April 2023 in unserem Sinne dazu geführt, dass die Festsetzungsbescheide aller betroffenen Bundesbeamten- und Beamtinnen zurückzunehmen sind und neu berechnet werden. Dies ist nun zwar schon relativ lange bei der BAnst PT in Arbeit und wird auch

noch etwas dauern, bis der Antragsberg abgearbeitet sein wird aber letztendlich werden alle ihre neuen Bescheide inkl. etwaiger Nachzahlungen rückwirkend ab Mai 2023 erhalten. In Ihrer Verbandszeitschrift wurde ja ebenfalls darüber berichtet und es werden wohl auch einige Kolleginnen und Kollegen der CGPT von der Neuregelung positiv betroffen sein.

Lieber Uli, für diese Zusammenarbeit im Speziellen und Deine langjährige Freundschaft zum VDFP im Allgemeinen, sagen wir von Herzen Danke – für Deine Zeit, Deine Kraft, Deine Haltung und Deine unermüdete Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Wir wünschen Dir für Deinen weiteren Weg – künftig in der Hauptsache eben als Privatmann – Gesundheit, Freude und alles erdenklich Gute. Die Spuren, die Du hinterlässt, werden bleiben. Und für die Zukunft wünschen wir uns, dass die Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Bundesvorsitzenden der CGPT, Peter Maiwald, genauso gut funktioniert, wie in den vergangenen 20 Jahren.

Mit freundschaftlichen Grüßen

Gunter Heckmann





RESPEKT *und* FAIRNESS

**BGT
2025**

ANTRÄGE

Antrag des CGPT-
Landesverbandes BAYERN
an den Bundesgewerkschaftstag 2025

Antrag 2 LV Bayern

DAP-Arbeitsplatz DPAG

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Anschaffung von höhenverstellbaren Stühlen ohne Rollen die BG-Konform sind.

Begründung:

Digitaler Arbeitsplatz DAP (Scanner) erkennt bei Adressen Fehler, korrigiert diese und setzt diese maschinenfertig um.

Höhenverstellbare Tische sind vorhanden, Tätigkeit kann auch im Sitzen gemacht werden, aber es sind keine Stühle vorhanden.

Abwechslung Sitzen/Stehen ist derzeit nicht möglich, Rollstuhlfahrer können am Arbeitsplatz nicht berücksichtigt werden.

Antrag des CGPT-
Landesverbandes BAYERN
an den Bundesgewerkschaftstag 2025

Antrag 3 LV Bayern

Abfahrtskontrolle DPAG

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Berücksichtigung von 15 Minuten statt 10 Minuten in der Zeiterfassung bei LKW Fahrern

Begründung:

LKW-Fahrer bei der Deutschen Post haben geänderte Zeitvorgaben bei der Abfahrtskontrolle zu beachten. Die Vorgaben der AG von 10 Minuten sind aus unserer Sicht nicht ausreichend. Die BG und die Polizei hat geraten mindestens 15 Minuten für eine Anfahrtskontrolle einzuplanen.

Antrag des CGPT- **Landesverbandes BAYERN** **an den Bundesgewerkschaftstag 2025**

Antrag 4 LV Bayern

Software Packstationen DPAG / Regresse

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Regressforderungen sollen vorübergehend ausgesetzt werden, bis das technische Problem gelöst ist.

Zudem fordern wir, dass der Regress des AG an den AN grundsätzlich aus dem Manteltarifvertrag herausgenommen wird. Die bezieht sich vor allem auf

- **Ablagerung in Paketstationen**
- **Fahrzeugschaden bei Fahrlässigkeit wie Abroller und Falschbetankung**

Begründung:

Bei Ablagerung in Packstationen gibt es massive Softwareprobleme. Sendungen, die ordnungsgemäß in einer Packstation abgelegt wurden, sind am Scanner als offen angezeigt. Dies hat zur Folge, dass der Zusteller in Regress genommen wird, 50 bis 600 Euro sind keine Seltenheit.

Antrag des CGPT-
Landesverbandes BAYERN
an den Bundesgewerkschaftstag 2025

Antrag 5 LV Bayern

Aktien im Bundesbesitz

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Der Aktienverkauf soll gestoppt werden. Der politische Einfluss auf das ehemalige Staatsunternehmen Telekom muss im Sinne der Mitarbeiter beigehalten werden.

Begründung:

Telekom Aktienverkauf des Bundes wurde gesteigert um mit dem Erlös die Deutsche Bahn zu unterstützen. Dabei wird der Einfluss des Bundes am Unternehmen Telekom von 30% auf 27,8 % verringert.

Antrag des CGPT-
Landesverbandes BAYERN
an den Bundesgewerkschaftstag 2025

Antrag 6 LV Bayern

Mitarbeiterwohnungen

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Unterstützung der Mitarbeiter in Ballungsgebieten bei der Bevorzugung bei Sozialwohnungen. Zudem finanzielle Beteiligungen an Kindergärten gegen eine Platzgarantie in der Umgebung vom Dienstorten.

Die CGPT fordert den AG auf, alles für ein familienfreundliches Arbeiten zu unternehmen.

Begründung:

Speziell in Ballungsgebieten sind bezahlbare Wohnungen Mangelware. Viele neue Fachkräfte könnten geworben werden, wenn der Wohnungsmarkt besser wäre.

Antrag des CGPT-
Landesverbandes BADEN-WÜRTTEMBERG
an den Bundesgewerkschaftstag 2025

Antrag 7 LV Baden-Württemberg

Keine Regressforderungen gegen Beschäftigte der Deutschen Post

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Die CGPT soll sich dafür einsetzen, dass keine Regressforderungen gegen Beschäftigte der Deutschen Post mehr erhoben werden, bei grob fahrlässigen Handlungen.

Begründung:

In anderen Betrieben nicht üblich.

Antrag des CGPT- Regionalverbandes Mitte an den Bundesgewerkschaftstag 2025

Antrag 8 Regionalverband Mitte

Informationen im Streikfall

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Der Bundesvorstand soll für den Streikfall ein Informationssystem besser ausbauen. Hierbei sollten zeitnahe Informationen auf der Homepage der CGPT vorhanden sein.

Begründung:

Für viele Mitglieder sind im Streikfall (auch Warnstreiks) nicht alle notwendigen Informationen durch Ansprechpartner direkt vor Ort verfügbar. Daher soll eine flächendeckende, barrierearme Information bzw. Kommunikation für das einzelne Mitglied und der zentralen Streikleitung möglich sein. Dies kann über die CGPT-Homepage erfolgen.

Antrag des CGPT- **Regionalverbandes Mitte** **an den Bundesgewerkschaftstag 2025**

Antrag 9 Regionalverband Mitte

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Zustellung

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Der Bundesvorstand soll sich dafür einsetzen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders für den Bereich der Zustellung / Auslieferung zu verbessern.

Begründung:

Im Bereich der Zustellung / Auslieferung werden im Bereich der DPAG weitgehend Mitarbeiter in Vollzeit eingesetzt. Dies erschwert insbesondere Frauen den Wiedereinstieg nach Elternzeit. Durch die Einrichtung von personengebundenen Teilzeit-Bezirken kann dies wieder erleichtert werden. In Zeiten von Fachkräftemangel und Rekrutierungsproblemen kann so das Potential erfahrener und motivierter Mitarbeiter gesichert werden.

Entsprechende Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung und Bezirksschneidung können ggf. durch Tarifvertrag und/oder Betriebsvereinbarungen erfolgen.

Antrag des CGPT- **Regionalverbandes Mitte** **an den Bundesgewerkschaftstag 2025**

Antrag 10 Regionalverband Mitte

Erhöhung der Vermögenswirksamen Leistungen (VL)

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Im Rahmen der nächsten Tarifverhandlung fordert die CGPT die Höhe der vermögenswirksamen Leistungen (VL) analog der mtl. Beträge in der freien Wirtschaft anzuheben.

Begründung:

Die zurzeit bei der Deutschen Post AG gültigen VL-Leistungen sind nicht mehr zeitgemäß, bedürfen einer Überprüfung und sollten deshalb an die in der freien Wirtschaft gezahlten VL-Leistungen angepasst werden.

Im Vergleich zu den steigenden Lebenshaltungskosten und den Angeboten anderer Tarifbereiche erscheint eine Anpassung dringend notwendig um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber zu stärken und den Beschäftigten bessere Möglichkeiten zur Vermögensbildung zu bieten.

Eine Erhöhung der VL-Leistungen würde zur Vermögensbildung der Beschäftigten, auch der Beamten, beitragen und ist im Hinblick auf die Rente- bzw. Pensionsphase ein wichtiger Baustein, um zur Sicherung im Alter beizutragen (Vorbeugung von Altersarmut).

Wir bitten diesen Vorschlag bei den kommenden Tarifverhandlungen zu berücksichtigen und sich für eine Erhöhung der VL-Leistungen einzusetzen. Die Erhöhung sollte auch auf die Beamten übertragen werden.

Antrag des CGPT- **Landesverbandes NRW** **an den Bundesgewerkschaftstag 2025**

Antrag 11 LV NRW

Freie Entscheidung der Arbeitstage und Wochenarbeitszeit in der Auslieferung

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Der Arbeitgeber sollte in der Auslieferung auf individuelle Bedürfnisse wie z.B. Betreuung von Kindern und Familienangehörigen Rücksicht nehmen.

Begründung:

Die Betreuung von Kindern und Familienangehörigen und gleichzeitig mit steifen Dienatplänen zu arbeiten, ist kaum noch möglich.

LÖSUNG: Da heute schon in der Auslieferung viel gesteuert werden kann und im Vorfeld schon einiges über Prognosen läuft, sollte es auch möglich sein individuell auf Pflege und Betreuungszeiten Rücksicht zu nehmen.

Antrag des CGPT-
Landesverbandes NRW
an den Bundesgewerkschaftstag 2025

Antrag 12 LV NRW

Mitarbeiterbeteiligung in Form von Aktien

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Der Arbeitgeber sollte Anfang eines jeden Geschäftsjahres Ziele bekannt geben und beim Erreichen dieser alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gleichen Aktienteilen beteiligen.

Begründung:

Das Beteiligen aller bringt eine Gemeinschaftsgefühl zurück.

Antrag des CGPT-
Landesverbandes NRW
an den Bundesgewerkschaftstag 2025

Antrag 13 LV NRW

Das Pakethöchstgewicht sollte wieder bei 20 kg liegen

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Der Arbeitgeber sollte das Höchstgewicht bei Paketsendungen bei 20 kg festlegen.

Begründung:

In der Auslieferung ist das Sendungsaufkommen von Paketen ständig gestiegen.

Seit vielen Jahren haben die Ausfallzeiten der Kolleginnen und Kollegen einen orthopädischen Hintergrund, der auch mit den Gewichten in Zusammenhang gebracht wird.

Antrag des CGPT- **Landesverbandes NRW** **an den Bundesgewerkschaftstag 2025**

Antrag 14 LV NRW

Den Samstag mit dem Montag tauschen

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Der Arbeitgeber sollte das, was er heute in der Auslieferung seit Jahren schon praktiziert - nämlich montags nur die Piro Sendungen plus Pakete - auf den Samstag zu verschieben.

Begründung:

Heute haben die Kolleginnen und Kollegen jeden zweiten Montag frei und an dem anderen Montag zwei Bezirke - Piro und Paket - zuzustellen. Das Gleiche könnten wir heute, da es das „Einkauf Aktuell“ am Samstag nicht mehr gibt, auch samstags machen. Auch verlassen uns immer mehr Mitarbeiter, da der Samstag ein sehr langer Arbeitstag geworden ist.

Antrag des CGPT-
Landesverbandes NRW
an den Bundesgewerkschaftstag 2025

Antrag 15 LV NRW

Finanzierung von Krippenplätzen (Kinder unter 3 Jahren)

Kindergartenplätze (für Kinder von 3 - 6 Jahren)

Der CGPT-Gewerkschaftstag möge Folgendes beschließen:

Antrag:

Die DHL Group sollte allen Mitarbeitern sogenannte Belegplätze bei anerkannten Trägern für Kinderbetreuungseinrichtungen mit umfangreichen Öffnungszeiten anbieten.

Begründung:

Das Unternehmen sollte durch die Bereitstellung der Kinderbetreuungsplätze eine frühere oder zeitlich umfangreichere Rückkehr in den Beruf ermöglichen.

In allen Bereichen sind die Arbeitszeiten so, dass es mit der Betreuung von Kindern in Voll- sowie in Teilzeit kaum noch möglich ist zu arbeiten.

Die DHL Group wirbt damit ein familienfreundliches Unternehmen zu sein und braucht in allen Bereichen (auch in der Auslieferung) gut ausgebildete Mitarbeiter.



Entschließung:

Der 18. CGPT Bundesgewerkschaftstag in Königswinter, 02. - 04. 09. 25 lehnt eine Auflösung oder Zerschlagung der Bundesanstalt Post und Telekom – BanstPT ab.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien sich für eine Überprüfung und Abschaffung von Behörden ausgesprochen und die BanstPT namentlich genannt.

Die BanstPT ist zu einem beamtenrechtlichen Servicepunkt für Beamtinnen und Beamte sowie für Ruheständler und Hinterbliebene geworden. In den Postnachfolgeunternehmen -PNU – ist die beamtenrechtliche Kompetenz abgezogen worden und bei der BanstPT angesiedelt worden. Wird die BanstPT aufgelöst fehlt den Betroffenen der Ansprechpartner zumal das Beamtenrecht für Beamtinnen und Beamte der PNU nicht mit den übrigen Bundesbeamten übereinstimmt. In den PNU gibt es keine Ansprechpartner für Ruheständler und Hinterbliebene.

Das evtl. das Bundesfinanzministerium die Aufsicht über Postbeamtenkrankenkasse, Betreuungswerk und Erholungswerk direkt übernimmt. Dagegen gibt es keine Einwände. Auch sollte geprüft werden ob das Eisenbahnsondervermögen und die BanstPT nicht stärker kooperieren.

Sämtliche Kosten der BanstPT müssen von den PNU übernommen werden, da die BanstPT die Aufgaben der PNU übernommen hat. Dem Steuerzahler darf die BanstPT nichts kosten.



beide Bilder:

Karl-Josef Laumann
Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



I
M
P
R
E
S
S
I
O
N
E
N

IMPRESSIONEN

rechtes Bild:

Für den Verband der Fernmeldetechniker (VDFT) hielten die beiden stellvertretenden Bundesvorsitzenden Klaus Stillter und Gunter Heckmann ein Grußwort indem sie die gute Zusammenarbeit betonten.

Herzlich dankten sie Uli Bösl, der immer mit Rat, Tat und Beziehungen da war.

v. l. Klaus Stillter und Gunter Heckmann vom VDFT



linkes Bild:

Mit einem dicken Bildband über Uli Bösl Lieblingsverein BVB09 sagten die Fernmeldetechniker danke.

Ulrich bösl freut sich riesig über das Geschenk der Fernmeldetechniker.

IMPRESSIONEN



linkes Bild:

Ulrich Bösl überreicht einen Steauss Blumen an die Referentin Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB



linkes Bild:

Ulrich Bösl, Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB und der stellvertretende Bürgermeister von Königswinter Herr Ruppert, der ein herzliches Grußwort hielt



linkes Bild:

Manfred Wiedner von der europäischen Gewerkschaftsbewegung verabschiedet Ulrich Bösl mit einem Präsent



rechtes Bild:

Vorsitzende unter sich, der neue CGPT Vorsitzende Peter Maifeld im Gespräch mit dem CGB Bundesvorsitzenden Henning Röders

Bild unten:

Manfred Wiedner, stellvertretender Bundesvorsitzender der österreichischen Postgewerkschaft, FCG Vorsitzender und CESI/EURPFEDOP Berufsratsvorsitzender bei seinem Gastbeitrag. Er führte auch aus, dass in der EU an einer neuen Postrichtlinie gearbeitet wird und die vorsieht, dass nur an einem Tag in der Woche Zustellung des Universaldienst erbracht wurde.



linkes Bild v.l.:

Herr Wiedner bei seinem Vortrag, CGPT Bundeskassenverwalter Walter Motz und CGPT Vorsitzender Bösl

Bild unten: Blick ins Gremium*Bild unten:* Gäste vom CGB

rechts: v.l. Raymund Gross, Magnus Lipp, Ulrich Brüggemann, Gertrud Kubik, Johannes Rehm, Peter Maifeld, Christian Zollner und Magnus Lipp. Es fehlt Karsten Wipp





rechtes Bild:
Der neue Bundesvorsitzende Peter Maifeld mit seinem Vorgänger und jetzigen Ehrenvorsitzenden Ulrich Bösl



links: v.l. Christian Zollner, Johannes Rehm und Peter Maifeld



BGT

Der neue Bundesvorsitzende stellt sich vor



Peter Maifeld

<i>Alter</i>	<i>64 Jahre</i>
<i>Geburtsort</i>	<i>Essen</i>
<i>Familienstand</i>	<i>verheiratet</i>
<i>Kinder</i>	<i>3</i>
<i>Wohnort</i>	<i>Hattingen</i>
<i>Kontakt</i>	<i>0160 555 53 45</i>

Bildungsweg

1976 – 1978

Berufsfachschule für Metallbau und Technik

1978 – 1981

Ausbildung zum Fernmeldehandwerker

1986 – 1988

Fachabitur in Abendform

Schwerpunkte: Technik und Betriebswirtschaftslehre

1991 – 1994

Studium an der Fachhochschule
der Deutschen Bundespost in Dieburg
(Aufstieg in den gehobenen Beamtendienst)

Weiterbildungen

- Ausbildung zum Mediator
- Ausbildung zum Projektmanager
- Einige Seminare in MS Office
- Großer Ausbilderschein – 4 Jahre
- Ausbilder für Kommunikationselektroniker
- Ausbildung zum Prozessmanager

Kompetenzen, die ich bei der CGPT einbringen kann

- 25 Jahre Führungserfahrung – auch in Bonn mit größeren Teams / Abteilungen
- Ich kenne die Arbeitgeberseite und habe selbst hunderte von Beurteilungen geschrieben und
- unzählige Gespräche mit Mitarbeitenden und Führungskräften geführt.

CGPT

Seit über 40 Jahren Mitglied

- 1990er Jahre:
 - Vertr. Personalrat FA Essen
 - Redaktionsteam Betr.G Essen
- Ende der 90er Jahre bis 2020:
 - Keine aktive Gewerkschaftsarbeit da Führungskraft
 - 2020 - Vorruhestand
- Ab 2021
 - Bundesvorstand

Hobbies

- Spieleabende und
- Aktivitäten mit meiner Familie
- Musik hören
- Strandspaziergänge

BGT

Der neue Bundesvorstand stellt sich vor



Christian Zollner

<i>Alter</i>	<i>60 Jahre</i>
<i>Geburtsort</i>	<i>München</i>
<i>Familienstand</i>	<i>verheiratet</i>
<i>Kinder</i>	<i>2</i>
<i>Wohnort</i>	<i>Kulmbach</i>
<i>Kontakt</i>	<i>0171 865 50 60</i>

Bildungsweg

1977 – 1982
Realschule

1982 – 1985
Ausbildung zum Fernmeldehandwerker

1985 – 1986
Fachhochschulreife

1986 – 1990
Studium Elektrotechnik, Fachrichtung Nachrichtentechnik Fachhochschule Dieburg mit Abschluss Dipl. Ing. (FH)

Weiterbildungen

- ITIL-Zertifizierung
- Certified Account Manager
- Mehrere Führungsseminare

Kompetenzen, die ich bei der CGPT einbringen kann

Langjährige Tätigkeit bei der Deutschen Telekom:

- Vertriebsunterstützung
- Leiter Vertriebsabwicklung
- Leiter Vertriebsteam
- Leiter Servicemanagement

CGPT

Seit über 40 Jahren Mitglied

Ehrenämter

- Kassenverwalter LV Bayern
- Landesvorsitzender LV Bayern
- Kassenprüfer CGPT Bund
- Neu: Stellvertretender Bundesvorsitzender
- Ehrenamtlicher Arbeitsrichter am Landesarbeitsgericht München

Hobbies

- Bergwandern
- Skifahren
- Fahrradfahren
- Paddeln
- Vereinsarbeit (Kassierer)

BGT

Der neue Bundesvorstand stellt sich vor



Johannes Rehm

<i>Alter</i>	<i>55 Jahre</i>
<i>Geburtsort</i>	<i>Fulda</i>
<i>Familienstand</i>	<i>verheiratet</i>
<i>Kinder</i>	<i>2</i>
<i>Wohnort</i>	<i>Poppenhausen</i>
<i>Kontakt</i>	<i>0151 724 008 32</i>

Bildungsweg

1980 – 1986

Realschule bis Mittlere Reife

1986 – 1988

Vorbereitungsdienst PAssAW beim PA(V) Fulda

2015

Praxisaufstieg gehobener nichttechnischer Beamten-dienst

Weiterbildungen

- Führungskräfteentwicklung DPAG zur Ebene 5
- REFA-Arbeitssystemorganisator
- FIRST CHOICE Advisor Qualifikation (Qualitäts- und Prozessmanagement)
- Betriebsverfassungs- und Arbeitsrecht

Kompetenzen, die ich bei der CGPT einbringen kann

- Kommunikationsfähigkeit
- Netzwerken
- Erfahrungen als ehrenamtlicher Arbeitsrichter

CGPT

Seit 1986 Mitglied

- 1990er Jahre:
 - Hauptjugendvertreter
 - Vorsitzender der CGJ
 - Vorsitzender des Bezirksverbandes Frankfurt und danach stellvertretender Vorsitzender Regionalverband Mitte
 - Zeitweise Beisitzer im Bundesvorstand
- 1996 bis 2022:
 - Mitglied des Betriebsrats der NL Internationale Produktion
 - darin 2002 bis 2010 freigestellt.
 - 2008 Aufsichtsratsmitglied der DHL Freight Deutschland GmbH

Hobbies

- Musik

Der neue Bundesvorstand stellt sich vor



Ulrich Brüggemann

<i>Alter</i>	<i>67 Jahre</i>
<i>Wohnort</i>	<i>Schmallenberg - LV NRW</i>
<i>Familienstand</i>	<i>verheiratet</i>
<i>E-Mail</i>	<i>ulrich.brueggemann@cgpt.de</i>
<i>Kontakt</i>	<i>0171 781 98 47</i>

Meilensteine

- Ausbildung zum Fernmeldehandwerker
- Techniker bei der Telekom von 1973-2023
- 20 Jahre Betriebsratsmitglied
- CGPT-Landesvorsitzender seit 1998
- Politik, Sport und Familie



Raimund Gross

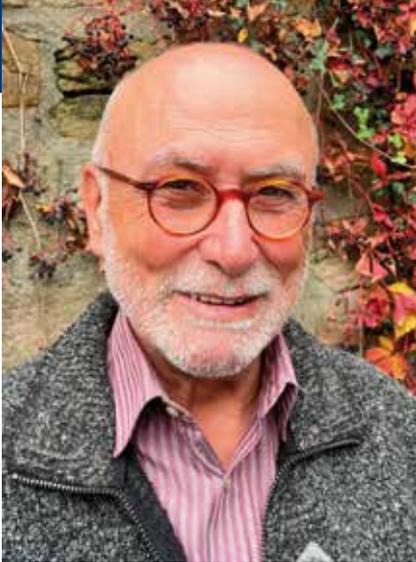
<i>Alter</i>	<i>55 Jahre</i>
<i>Wohnort</i>	<i>Wesel - LV NRW</i>
<i>Familienstand</i>	<i>verheiratet, 2 Kinder</i>
<i>E-Mail</i>	<i>raimund.gross@cgpt.de</i>
<i>Kontakt</i>	<i>0178 725 70 32</i>

Meilensteine

- Abitur 1988
- Einstieg bei der Post 1997
- Brief und Paketzusteller (Fuß-, Fahrrad- und Verbundzustellung)
- Betriebsratsmitglied seit Mai 2002
- Freistellung im Betriebsrat seit Mai 2022
- Hobbys: Motorradfahren und Familie (Enkelkinder)

BGT

Der neue Bundesvorstand stellt sich vor



Magnus Lipp

Alter	72 Jahre
Wohnort	Füssen - LV Bayern
Familienstand	verheiratet, 2 Kinder, 8 Enkel
E-Mail	magnus.lipp@cgpt.de
Kontakt	0170 347 85 62

Meilensteine

- Einstieg bei der Post 1967 in Füssen
- 1970 Versetzung nach München, Aufstieg B-Dienst
- In Füssen: Schalterkraft, Verkaufsberater für Telekommunikation, Geschäftskundenberater, Vertrieb Dialogmarketing Center Augsburg
- Im Briefzentrum Kempten im Service Adressmanagement und Personalstelle tätig
- Ehemaliger Leiter der CGPT Ortsgruppe Füssen
- Ehrenamtliche Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Füssen
- Aktives Mitglied der Kolpingsfamilie Füssen
- Theater Schauspieler und Regie, Bergwandern, Skifahren
- Musik: Ausbildung zum Chorleiter mit staatlicher Anerkennung, Komponist, Zithersolist und Gesangsolist.



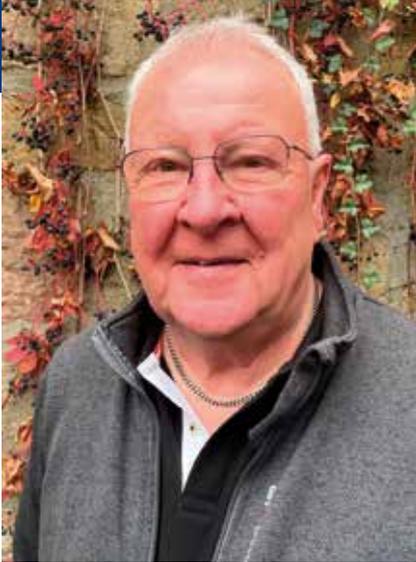
Gertrud Kubik

Alter	59 Jahre
Wohnort	Freising - LV Bayern
Familienstand	verheiratet, 3 Kinder
E-Mail	gertrud.kubik@cgpt.de
Kontakt	0171 339 39 49

Meilensteine

- Gelernte Metzgereifachverkäuferin
- 1994 Quereinsteigerin bei der Deutschen Post
- 1997 Postbetriebliche Prüfung
- Gegenwärtig eingesetzt in der SAM (Serviceadressmanagement) und am DAP (Digitaler Arbeitsplatz); vorher im Briefzentrum Freising fast alle Module durchlaufen (außer GFSM); Teamleiter an der Sortieranlage (ILVM) sowie in der Briefordnerie (BO); längere Zeit am Schalter und im Postfach sowie in Großannahme, Zustellung tätig.
- Ersatzmitglied im Betriebsrat der NL Brief Freising
- Ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht München
- Gewählte Delegierte im Landesfrauenrat in München

Der neue Bundesvorstand stellt sich vor



Walter Motz

<i>Alter</i>	<i>74 Jahre</i>
<i>Wohnort</i>	<i>Großenlüder - LV Mitte</i>
<i>Familienstand</i>	<i>verheiratet, 1 Kind</i>
<i>E-Mail</i>	<i>walter.motz@cgpt.de</i>
<i>Kontakt</i>	<i>0171 468 13 00</i>

Meilensteine

- Angefangen als Postjungbote
- Tätigkeit in der Service Niederlassung Filialen.
- Betriebsratsmitglied
- CGPT Kassenverwalter Bund, RV Mitte und RV Ost
- Wanderverband: Kassenverwalter, Landesvorsitzender, Vereinsvorsitzender, Ehren-Landesvorsitzender Hessen
- Ehrenbriefträger Land Hessen



Karsten Wipp

<i>Alter</i>	<i>68 Jahre</i>
<i>Wohnort</i>	<i>Langenau - LV Baden-Württemberg</i>
<i>Familienstand</i>	<i>verheiratet, 2 Kinder</i>
<i>E-Mail</i>	<i>karsten.wipp@cgpt.de</i>
<i>Kontakt</i>	<i>0171 868 48 64</i>

Meilensteine

- Ausbildung zum Fernmeldehandwerker
- Mittlere Beamtenlaufbahn bei DBP Telekom
- Betriebsratsmitglied FA Ulm
- Studium FH Dieburg, Fernmelde-Ing. (gehobene Beamtenlaufbahn)
- Fortbildung IHK zum techn. Betriebswirt mit Abschluss
- Jahrelang Teamleiter bei T-Systems und Telekom
- Stellv. OV-Vorsitzender im OV Z68 Ulm (VDFB, Amateurfunk mit Lizenz)
- Kassenverwalter CGPT im Landesverband Baden-Württemberg
- Hobby's u.a. Familie, Wandern, Reisen, Funkamateur, Garten,

BGT

Aus dem Bundesvorstand verabschiedet



Stan Zachariae

Als seine letzte Amtshandlung verabschiedete Ulrich Bösl seine 2 stellvertretenden Bundesvorsitzende. Zum einen Stan Zachariae der wie Stephan Ippers 8 Jahre diese Aufgabe erfüllte.

Stan ist aktiv im RV Ost und Stephan war für die Tarifarbeit bei Postcon/Xendis verantwortlich. Dort ist er freigestellter Betriebsrat und Vorsitzender des örtlichen und Gesamtbetriebsrat.

Beide erhielten neben viel Applaus je einen Buchgutschein.



Stephan Ippers

Welthungerhilfe: Für eine Welt ohne Hunger



Ein Leben ohne Hunger ist ein Menschenrecht. Dennoch müssen weltweit etwa 733 Millionen Menschen hungern. Gemeinsam mit unseren Unterstützer*innen haben wir ein Ziel: #ZeroHunger bis 2030.



Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE15 3705 0198 0000 0011 15
BIC: COLSDE33
Betreff: Welt ohne Hunger





Arbeits- und Sozialrecht

Diskriminierung am Arbeitsplatz Der Schutz der Rechte behinderter Personen vor indirekter Diskriminierung erstreckt sich auf Eltern behinderter Kinder

Die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sind so anzupassen, dass diese Eltern sich ohne die Gefahr einer mittelbaren Diskriminierung um ihr Kind kümmern können.

Eine Stationsaufsicht ersuchte ihren Arbeitgeber mehrmals, sie an einem Arbeitsplatz mit festen Arbeitszeiten einzusetzen. Dies begründete sie damit, dass sie sich um ihren schwerbehinderten, vollinvaliden Sohn kümmern müsse. Der Arbeitgeber gewährte ihr vorläufig bestimmte Anpassungen. Er lehnte es jedoch ab, diese Anpassungen auf Dauer zu gewähren. Die Stationsaufsicht focht diese Ablehnung vor den italienischen Gerichten an, bis die Rechtssache schließlich dem italienischen Kassationsgerichtshof vorgelegt wurde.

Der italienische Kassationsgerichtshof hat sich an den Gerichtshof gewandt, denn er hat Zweifel in Bezug auf die Auslegung des Unionsrechts zum Schutz vor mittelbarer Diskriminierung eines Arbeitnehmers, der sich, ohne selbst behindert zu sein, um sein schwerbehindertes minderjähriges Kind kümmert. Der Gerichtshof antwortet, dass das Verbot der mittelbaren Diskriminierung wegen einer Behinderung nach der Rahmenrichtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Berufe auch für einen Arbeitnehmer gilt, der wegen der Unterstützung seines behinderten Kindes diskriminiert wird.

Ausweislich des Urteils Coleman, in dem der Gerichtshof bereits entschieden hat, dass nach dieser Richtlinie eine unmittel-

bare „Mitdiskriminierung“ wegen einer Behinderung verboten ist, zielt diese Richtlinie darauf ab, in Beschäftigung und Beruf jede Form der Diskriminierung wegen einer Behinderung zu bekämpfen. Außerdem ist diese Richtlinie im Licht des Diskriminierungsverbots, der Wahrung der Rechte der Kinder und des Rechts behinderter Personen auf Eingliederung - jeweils in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vorgesehen - in Verbindung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁴ zu sehen. Aus diesen Rechtsakten geht hervor, dass zur Wahrung der Rechte von behinderten Menschen, insbesondere Kindern, das allgemeine Diskriminierungsverbot auch die mittelbare „Mitdiskriminierung“ wegen einer Behinderung erfasst, damit auch die Eltern behinderter Kinder in Beschäftigung und Beruf gleichbehandelt und nicht aufgrund der Lage ihrer Kinder benachteiligt werden.

Dem Gerichtshof zufolge ist ein Arbeitgeber, um die Gleichbehandlung der Arbeitnehmer zu gewährleisten, verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit Arbeitnehmer ihren behinderten Kindern die erforderliche Unterstützung zukommen lassen können, sofern dadurch der Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig belastet wird. Das nationale Gericht wird daher zu prüfen haben, ob in dieser Rechtssache das Ersuchen des Arbeitnehmers den Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig belastet hätte. ■

Verlust der Beamtenrechte nur bei Verurteilung durch deutsches Strafgericht

Nur die Verurteilung durch ein deutsches Gericht führt unmittelbar zum Verlust der Rechte als Ruhestandsbeamter und damit einhergehend zur Aberkennung des Ruhegehalts. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Der Beklagte stand zuletzt als Verwaltungsamtmann (Besoldungsgruppe A 11 BBesO) im Dienst der Klägerin; seit Januar 2011 befindet er sich wegen dauernder Dienstunfähigkeit im vorzeitigen Ruhestand. Im April 2019 tötete er auf Teneriffa seine von ihm in Trennung lebende Ehefrau sowie

einen der gemeinsamen Söhne, dem jüngeren Sohn gelang die Flucht. Im Februar 2022 wurde der Beklagte in Spanien wegen zweifachen Mordes sowie versuchten Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe und zu Freiheitsstrafen von 23 und 16 Jahren verurteilt. Die Klägerin erhob daraufhin im September 2022 eine auf die Aberkennung des Ruhegehalts gerichtete Disziplinarlage.

Die Klage sowie das anschließende Berufungsverfahren sind ohne Erfolg geblieben. Zur Begründung hat das Berufungsgericht im Wesentlichen ausgeführt, die Disziplinarlage sei zwar zulässig, weil der Beklagte nicht schon aufgrund des spanischen Strafurteils seine Rechte als Ruhestandsbeamter verloren habe; Voraussetzung hierfür sei vielmehr die Verurteilung durch ein deutsches Gericht. Die Disziplinarlage sei aber unbegründet. Nach geltendem Recht unterliege ein Ruhestandsbeamter nur noch eingeschränkten Dienstpflichten, insbesondere dürfe er sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen. Die vom Beklagten aus privaten Motiven begangene Straftat werde hiervon nicht erfasst.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Die Entscheidung über die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder die Aberkennung des Ruhegehalts ist nach Bundesrecht dem deutschen Dienstherrn vorbehalten. Diese Beschränkung der aus strafgerichtlichen Verurteilungen folgenden Konsequenzen für das Beamtenverhältnis auf Urteile deutscher Gerichte ist nicht zu beanstanden. Damit wird die Anerkennung des spanischen Urteils nicht geschmälert, denn hierunter fallen nur die Wirkungen, die sich das ausländische Urteil selbst beizmisst. Die Aberkennung des Ruhegehalts eines deutschen Beamten gehört aber nicht zu den einem spanischen Strafurteil zukommenden Wirkungen. Der Beklagte hat seinen Anspruch auf Gewährung des Ruhegehalts daher nicht bereits (unmittelbar) aufgrund des spanischen Strafurteils verloren. Das Berufungsgericht hat auch zutreffend entschieden, dass dem Beklagten aufgrund der Straftat sein Ruhegehalt nicht aberkannt werden kann. Wie im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung die Begehung einer Straftat nicht zum Verlust des Anspruchs auf Altersrente führt, lässt auch die vom Beklagten im Ausland begangene Straftat seinen Pensionsanspruch unberührt. Da ein Ruhestandsbeamter

keine Dienstaufgaben mehr wahrnimmt, ist auch sein Pflichtenkreis beschränkt. Die vom Gesetzgeber für Ruhestandsbeamte als Dienstvergehen festgelegten Verhaltensweisen nehmen auf die fortwirkende Verfassungstreuepflicht des Beamten Bezug. Eine Betätigung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist damit nicht vereinbar. Die Begehung einer Straftat genügt für sich genommen zur Aberkennung des Ruhegehalts dagegen nicht. Dies gilt auch für die Begehung eines „Femizids“, der in der deutschen Rechtsordnung nicht definiert ist. Abgesehen davon, dass das spanische Strafgericht die Begehung der Straftat aus geschlechtsspezifischen Gründen ausdrücklich geprüft und verneint hat, läge hierin keine Betätigung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung. BVerwG 2 C 13.24 - Urteil vom 04. September 2025

Vorinstanzen:

VG Magdeburg, VG 15A 31/22 MD - Urteil vom 08. Juni 2023 -

OVG Magdeburg, OVG 11 L 1/23 - Urteil vom 23. Januar 2024 -

§ 59 Beamtenversorgungsgesetz

Erlöschen der Versorgungsbezüge wegen Verurteilung

(1) Ein Ruhestandsbeamter, gegen den wegen einer vor Beendigung des Beamtenverhältnisses begangenen Tat eine Entscheidung ergangen ist, die nach § 41 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes zum Verlust der Beamtenrechte geführt hätte, oder

der wegen einer nach Beendigung des Beamtenverhältnisses begangenen Tat durch ein deutsches Gericht im Geltungsbereich dieses Gesetzes im ordentlichen Strafverfahren

wegen einer vorsätzlichen Tat zu Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder wegen einer vorsätzlichen Tat, die nach den Vorschriften über Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Volksverhetzung oder Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit strafbar ist, zu Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt worden ist,

verliert mit der Rechtskraft der Entscheidung seine Rechte als Ruhestandsbeamter. Entsprechendes gilt, wenn der Ruhestandsbeamte auf Grund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 18 des Grundgesetzes ein Grundrecht verliert hat.

(...)

§ 77 Bundesbeamtengesetz
Nichterfüllung von Pflichten

(...)

(2) Bei Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sowie früheren Beamtinnen mit Versorgungsbezügen und früheren Beamten mit Versorgungsbezügen gilt es als Dienstvergehen, wenn sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes betätigen,

an Bestrebungen teilnehmen, die darauf abzielen, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen,

gegen die Verschwiegenheitspflicht, gegen die Anzeigepflicht oder das Verbot einer Tätigkeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses oder gegen das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen verstoßen oder einer Verpflichtung nach § 46 Absatz 1, 2, 4 oder 7 oder § 57 schuldhaft nicht nachkommen.

(...)

(3) Die Verfolgung von Dienstvergehen richtet sich nach dem Bundesdisziplinargesetz. ■

Herabwürdigung von deutschen Staatsangehörigen mit ausländischen Wurzeln als „Türken mit einem deutschen Pass“ kann Dienstvergehen begründen

Die Herabwürdigung deutscher Staatsangehöriger mit ausländischen Wurzeln als „Türken mit einem deutschen Pass“ und die damit verbundene Differenzierung deutscher Staatsangehöriger verstößt gegen die Wohlverhaltenspflicht (§ 61 Abs. 1 Satz 3 BBG) eines beamteten Professors, dessen dienstliche Aufgabe in der Aus- und Fortbildung von Anwärtern und Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes beim Bundesnachrichtendienst (BND) besteht. Eine Freistellung von diesen dienstrechtlichen Pflichten folgt auch nicht aus der Wissenschaftsfreiheit. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Der Kläger ist beamteter Professor im Geschäftsbereich des BND und unterrichtet Anwärter und Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes an der Hochschule des Bundes. 2021 veröffentlichte er das Buch „Kulturkampf um das Volk. Der Verfassungsschutz und die nationale Identität der Deutschen“. Nach Einholung eines rechtswissenschaftlichen Gutachtens leitete der BND im Oktober 2022 ein Disziplinarverfahren ein und erließ im Mai 2024

eine Disziplinarverfügung, mit der dem Kläger eine Kürzung der Dienstbezüge um ein Zehntel für die Dauer von 24 Monaten auferlegt wurde. Der Kläger habe zwar nicht die Verfassungstreuepflicht verletzt, mit dem propagierten „ethnisch-kulturellen“ Volksbegriff aber gegen seine beamtenrechtliche Pflicht zu achtungs- und vertrauensgerechtem Verhalten verstoßen. Mit der Differenzierung führe er eine Kategorie ein, die das Grundgesetz bewusst nicht enthalte und die zu einer Abstufung der deutschen Staatsangehörigen führe. Das Widerspruchsverfahren des Klägers gegen die Disziplinarverfügung blieb erfolglos.

Das für Klagen über Vorgänge im Geschäftsbereich des BND erst- und letztinstanzlich zuständige Bundesverwaltungsgericht hat die gegen die Disziplinarmaßnahme gerichtete Klage abgewiesen. Wie bereits der BND zutreffend erkannt hat, liegt in den beanstandeten Ausführungen des Klägers zum ethnisch-kulturellen Volksbegriff keine Verletzung der beamtenrechtlichen Verfassungstreuepflicht. Denn diese sind ausschließlich sozialwissenschaftlich-deskriptiv, ihnen kann nicht die Forderung nach einer rechtlichen Ungleichbehandlung deutscher Staatsangehöriger entnommen werden. Soweit der BND im Widerspruchsbescheid auf verschwörungstheoretische Ansätze und eine damit verbundene Delegitimierung der gewählten Volksvertretung und der Regierung verwiesen hat, sind diese Ausführungen nicht wirksam zum Gegenstand des Disziplinarverfahrens gemacht worden und vom Bundesverwaltungsgericht daher auch nicht zu würdigen.

Der Kläger hat jedoch seine beamtenrechtliche Pflicht zu achtungs- und vertrauensgerechtem Verhalten verletzt; von dieser Pflichtenstellung wird der Kläger durch die ihm zuzubilligende Wissenschaftsfreiheit nicht freigestellt. Der Kläger ist als Professor an der Hochschule des Bundes vornehmlich mit der Aus- und Fortbildung von Anwärtern und Beamten des gehobenen Dienstes betraut; dies ist zu berücksichtigen bei der amtsbezogenen Pflicht des Beamten, durch sein Verhalten das für die Ausübung der Dienstpflichten erforderliche Vertrauen nicht zu beeinträchtigen. Mit den Ausführungen, dass es sich bei deutschen Staatsangehörigen mit ausländischen Wurzeln teilweise (wie bei Özil, Gündogan oder Can) um „Türken mit einem deutschen Pass“ handele, die „in ehrlicher Weise“ ihre Identität lebten und als Patrioten für ihre Heimat einstünden — „und dies ist die Türkei“ —, nimmt der Kläger eine bewertende Abstufung

deutscher Staatsangehöriger vor. Da die Heimat dieser Menschen nicht Deutschland sei und sie „in ihrem Herzen zuvörderst Türken bleiben“, könne auch nicht erwartet werden, dass sie sich patriotisch zu Deutschland bekennen. Mit dieser Stellungnahme (und weiteren Ausführungen) positioniert sich der Kläger in einer Weise, die das Vertrauen seines Dienstherrn und der Studenten beeinträchtigt, dass er seinem dienstlichen Auftrag und der damit verbundenen Vorbildfunktion gerecht wird. Die Disziplinarverfügung des BND ist daher nicht zu beanstanden.
BVerwG 2 A 6.24 - Urteil vom 09. Oktober 2025

Bundesbeamtenengesetz (BBG)

§ 61 Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten und Erscheinungsbild

(1) Beamtinnen und Beamte haben sich mit vollem persönlichem Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Sie haben das ihnen übertragene Amt uneigennützig nach bestem Gewissen wahrzunehmen. Ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert. ■

PM Bundesverwaltungsgericht

Kündigung nach geschmacklosem Scherz in WhatsApp-Gruppe

Grundsätzlich müssen dem Betriebsrat bekannte, einen bestimmten Kündigungsgrund betreffende Umstände im Rahmen der Anhörung des Betriebsrats nach § 102 BetrVG dem Betriebsrat nicht noch einmal mitgeteilt werden. Das gilt aber nicht für den Fall, dass der Arbeitgeber im Rahmen des Kündigungsschutzprozesses eine selbständige andere Pflichtverletzung in das Verfahren einführen will.

Der Sachverhalt:

Kläger ist bei der Beklagten seit 2018 im Bereich Logistik, Patiententransport der Werkfeuerwehr beschäftigt. Im Juli 2024 hatte der Kläger in der Uniform der Werkfeuerwehr über den Außenlautsprecher eines Gerätewagens der Werkfeuerwehr den Tod seines Kollegen L. im Stil einer knapp zweiminütigen Traueransprache verkündet. Die Ansprache ließ er von einem anderen Kollegen filmen und stellte sie am gleichen Tag in eine WhatsApp-Gruppe ein, in welcher mehrere Kollegen des Klägers und auch Herr L. Mitglied waren. Am 4.10.2024 erfuhr die Geschäftsführe-

rin der Beklagten von dem Video und ordnete eine weitere Aufklärung des Sachverhalts an. Herr L. erklärte am 9.10.2024, er habe das Video als Scherz eingeordnet. Der Kläger, der sich vom 30.9. bis 20.10.2024 zunächst in einer „Freiwoche“ und dann im „frei“ befand, erklärte bei seiner Anhörung am 21.10.2024, die Kollegen der WhatsApp-Gruppe spielten sich öfter entsprechende Späße und teilten diese untereinander.

Mit E-Mail vom 25.10.2024 hörte die Beklagte den Betriebsrat zur beabsichtigten außerordentlichen und hilfsweise ordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses an. Dieser widersprach den Kündigungen noch am gleichen Tag. Mit Schreiben vom 30.10.2024 kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis fristlos und hilfsweise fristgemäß. Gegen die Kündigungen hat der Kläger Kündigungsschutzklage erhoben. Er war u.a. der Ansicht, die Beklagte habe die Frist des § 626 Abs. 2 BGB nicht eingehalten. Schließlich fehle es an einem Kündigungsgrund, denn er habe das Video während seiner Arbeitspause gedreht.

Die Beklagte war der Ansicht, sie habe die Frist des § 626 Abs. 2 BGB gewahrt. Die Anhörung sei wegen der Abwesenheit des Klägers nicht früher möglich gewesen. Außerdem machte die Beklagte während des Kündigungsschutzprozesses geltend, der Kläger habe für die Videoaufnahme das Fahrzeug von der eigentlich vorgesehenen Einsatzposition in das Feuerwehrhaus umgeparkt. Ein zuvor dort abgestelltes Fahrzeug habe er vorher entfernt. Er habe hierdurch die Einsatzbereitschaft der Werkfeuerwehr gefährdet.

Das Arbeitsgericht hat die Unwirksamkeit der Kündigungen festgestellt und die Beklagte zur Weiterbeschäftigung verurteilt. Das LAG hat die Entscheidung im Berufungsverfahren bestätigt.

Die Gründe:

Die fristlose Kündigung der Beklagten war unwirksam. Es fehlte an einem wichtigen Grund i.S.d. § 626 Abs. 1 BGB.

Der Kläger hatte das Video während seiner Arbeitspause gedreht. Einen Verstoß gegen die Pflicht zur Erbringung seiner Arbeitsleistung hat er daher nicht begangen. Zwar hatte der Kläger mit dem Inhalt des Videos - der „Traueransprache“ - seine Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Interessen der Beklagten (§ 241 Abs. 2 BGB) verletzt. Denn zum schützenswerten Interesse der Beklagten gehört auch die Wahrung des Betriebsfriedens, also eines reibungs- und störungsfreien Betriebsablaufs. Allerdings war das Video erkennbar nur als geschmackloser „Scherz“ zu erkennen. Außerdem hatte der Kläger das Video

ausschließlich in der WhatsApp-Gruppe mit seinen Kollegen eingestellt. Vor diesem Hintergrund war der Umstand, dass der Kläger mit dem Gerätewagen ein Betriebsmittel genutzt und bei der Aufnahme eine Uniform der Werkfeuerwehr getragen hatte, nicht geeignet, den Ruf der Beklagten zu beschädigen.

Für die Frage, ob ein wichtiger Grund an sich vorgelegen hat, war davon auszugehen, dass der Kläger den Gerätewagen nicht zuvor in die Garage umgeparkt hatte. Sollte diese Behauptung der Beklagten zutreffen, handelte es sich um einen eigenständigen und völlig anders gelagerten Pflichtenverstoß des Klägers. Selbst wenn dem Betriebsrat die Tatsache, dass der Kläger den Gerätewagen umgeparkt hatte, bekannt gewesen sein sollte, hätte ihm von der Beklagten ausdrücklich mitgeteilt werden müssen, dass sie hierauf die Kündigung stützen will. Das war nicht geschehen, sodass ein etwaiger Pflichtenverstoß durch das Umparken nicht berücksichtigt werden konnte.

Grundsätzlich müssen dem Betriebsrat zwar bekannte, einen bestimmten Kündigungsgrund betreffende Umstände im Rahmen der Anhörung des Betriebsrats nach § 102 BetrVG dem Betriebsrat nicht noch einmal mitgeteilt werden. Das gilt aber nicht für den Fall, dass der Arbeitgeber im Rahmen des Kündigungsschutzprozesses eine selbständige andere Pflichtverletzung in das Verfahren einführen will. Selbst wenn diese dem Betriebsrat bekannt gewesen sein sollte, scheidet ein Nachschieben dieses Kündigungsgrundes im Kündigungsschutzprozess aus, wenn dem Betriebsrat nicht mitgeteilt wurde, dass - auch auf diesen selbständigen - Kündigungssachverhalt die Kündigung gestützt werden soll. ■

*LAG Schleswig-Holstein
v. 19.8.2025 - 1 Sa 104/25*

BUCHTIPPS



EIN KONSERVATIVER IN DER OPPOSITION

Widerstand im Widerstreit
Gottfried Reinhold Treviranus

Gottfried Reinhold Treviranus (1891-1971) war ein konservativer Politiker der Weimarer Republik und einer der engsten Vertrauten von Reichskanzler Heinrich Brüning. 1924 für die DNVP in den Reichstag gewählt, trat Treviranus aus Protest gegen Alfred Hugenburgs Rechtsaußenkurs aus der Partei aus und gründete die Volkskonservativen. Von 1930 bis 1932 amtierte er als Minister in der Reichsregierung. Als begnadeter Netzwerker war Treviranus eine unerlässliche Stütze Brünings. Von Anfang an lehnte er die Nationalsozialisten strikt ab und verhehlte nicht seine Gegnerschaft zu Hitler und Göring. Am 30. Juni 1934 entging er nur äußerst knapp seiner Ermordung und musste ins Exil nach Großbritannien, Kanada und in die USA fliehen, wo er sein prominentes Netzwerk ausbaute. 1947 kehrte Treviranus nach Kontinentaleuropa zurück und pflegte seine Kontakte in Politik, Wirtschaft und Kultur der frühen Bundesrepublik.

Matthias Thöne, Dr. phil., geboren 1988 in Bielefeld, studierte Geschichte und Politikwissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie »War and Conflict Studies« an der Universität Potsdam. 2024 promovierte er an der TU Chemnitz. Derzeit arbeitet er als Lehrer für Geschichte und Sozialkunde in Bitterfeld (Sachsen-Anhalt). ■

BeBra Verlag

GEHEIMNISVOLLE BERGW EIHNACHT

Erzählungen über Heiliges und Unheiliges mit Illustrationen
von *Siegfried und Beatrix Weger*

Moderne Weihnachtsgeschichten aus den Alpen

Wenn die Nächte länger werden und die Kälte durch die Täler zieht, erwacht in den Alpen eine Welt voller Mysterien und Magie. Dieses Buch versammelt moderne Weihnachtserzählungen, die uralte Mythen, Legenden und christliche Motive in die Gegenwart holen — mal düster und geheimnisvoll, mal besinnlich und voller Wunder. Geheimnisvolle Bergweihnacht ist eine atmosphärische Sammlung für alle, die die Magie und Mystik der alpenländischen Weihnacht neu entdecken wollen. Zwischen Legende und Wirklichkeit verweben sich die Geschichten zu einem einzigartigen Leseerlebnis, das lange nachhallt — perfekt für dunkle Winterabende, an denen die Welt für einen Moment stillzustehen scheint.

Der Autor: SIEGFRIED WEGER, geboren in Innsbruck, war Lehrer und über 20 Jahre lang Redaktionsleiter der Jugendzeitschrift JÖ. Er arbeitet als Kulturredakteur der TIROLERIN und ist Autor mehrerer Bücher. Siegfried Weger beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der mystischen Seite seines Heimatlandes. Er liebt den Schnee und ist überzeugt, dass man in den Alpenländern noch immer das wahrscheinlich stimmungsvollste und magischste Weihnachten der Welt feiern kann. Er lebt und arbeitet in Innsbruck und Leutasch.

Die Illustratorin: BEATRIX WEGER, geboren in Linz, lebt in Innsbruck und Leutasch. Die ausgebildete Kunsterzieherin arbeitet als freie Künstlerin und Illustratorin. Die Ölpastell-Arbeiten wurden durch Auslandsjahre in Zentralamerika und durch viele Reisen beeinflusst. Die Buntheit lateinamerikanischer Volkskunst kombiniert die Künstlerin mit ihrer unverwechselbaren Bildsprache. ■

Tyrolia-Verlag

HÖCKE

Ein Rechtsextremist auf dem Weg zur Macht. Die AfD und ihr gefährlichster Vordenker

Unsere Demokratie in Gefahr: Höckes Aufstieg und sein Einfluss auf die aktuelle Politik

Björn Höcke stellt mit der AfD die größte Oppositionspartei und mittlerweile bundesweit zweitstärkste Kraft. Er hat die Partei, die von Millionen Menschen gewählt wird, inhaltlich maßgeblich geprägt und in seinem Sinne verändert. Und er hat noch viel vor. Der Rechtsextremist und Geschichtsrevisionist sieht sich als »Deutschlandretter« Wer ist der Mann, der im ganzen Land Anhänger hat? Wie hat es Höcke geschafft, aus einer rechtskonservativen Anti-Euro-Partei eine vom Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestufte Bestrebung zu formen, in der ihm niemand mehr widerspricht? Was ist Höckes Ziel und wie will er es erreichen? Der Journalist und langjährige AfD-Beobachter Frederik Schindler blickt in diesem Buch hinter die Kulissen der Rechtsaußen-Partei. In seiner investigativen Recherche beleuchtet er Höckes Umfeld, seine Zeit vor dem Gang in die Politik und sein Wirken innerhalb der AfD. Aus vielen Gesprächen mit Höckes Weggefährten, seinen Vertrauten, Kritikern und ihm selbst zeichnet Schindler den Umbau der AfD nach, analysiert Höckes Strategien und gibt Einblicke in dessen Netzwerk. So entsteht ein umfassendes Bild über einen Politiker. ■

Herder Verlag

MARGRET THATCHER

Margaret Thatcher (1925 - 2013) war eine der ersten Politikerinnen, die sich

■ Informationsanforderung

Ich interessiere mich für die Arbeit der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation – CGPT und bitte daher um Zusendung weiteren Infomaterials an meine nachstehende Adresse:

**Einsenden an die
CGPT-Bundesgeschäftsstelle
Alfredstraße 155
45131 Essen
oder an die Landes-/Regionalverbände**



BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG

CGPT Bundesgeschäftsstelle
Alfredstr. 155
45131 Essen
Tel.: 0201/85796540
Fax: 0201/85796549
Internet: www.cgpt.de

**Ich erkläre meinen Beitritt zur
Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation**

Name		Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Straße		PLZ Wohnort			
Telefon	Handy		E-Mail		
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> E-Mail (geschäftlich)		
Arbeitgeber: Unternehmen		Niederlassung / Bereich		Unternehmen - Kennziffer	
Beamter / Beamtin <input type="checkbox"/>		Arbeitnehmer(in) <input type="checkbox"/>		Auszubildende(r) <input type="checkbox"/>	
		Ruheständler(in) <input type="checkbox"/>		Personalnummer	
Besoldungs-/Vergütungs-/Lohngruppe		Brutto-Einkommen monatlich		Zahl der Kinder gem. LStK	
				Wochenarbeitszeit Std. <input type="checkbox"/> gedruckt <input type="checkbox"/> digital	
Eintritt in die CGPT zum		Vormitgliedschaft bei		von bis	
Bankverbindung für Beitragseinzug:		IBAN			
Bank:		DE _____			
monatlicher Beitrag (*)	Beitrag ab (*)	Einzug: monatlich <input type="checkbox"/>		vierteljährlich <input type="checkbox"/>	
EUR		halbjährlich <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>	
		Einzug: am 1. <input type="checkbox"/>		am 15. d. Monats <input type="checkbox"/>	
Überreicht durch: Name		LV/RV		Telefon/Handy	

(*) Spalte: „monatlicher Beitrag“ und „Beitrag ab“ wird von der CGPT laut gültiger Satzung errechnet und ausgefüllt.

Gläubiger Identifikationsnummer: **DE2900000241656**

Mandatsreferenz: _____ (wird von der CGPT eingesetzt!)

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige die CGPT Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der CGPT auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mir ist bekannt, dass die CGPT den Beitrag nach Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich verpflichte mich, Änderungen der Bankverbindung der CGPT unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Entstehende Kosten für eine Rücklastschrift werden nicht von der CGPT übernommen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die oben genannten Angaben zu meiner Person unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutz-gesetzes bei der CGPT gespeichert werden.

Diese Einverständniserklärung kann ich nur gegenüber der CGPT widerrufen.

Datenschutz:

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzerklärung der CGPT (www.cgpt.de) gelesen habe.

Ich bitte um Zusendung der Datenschutzerklärung der CGPT.

Ort, Datum

Unterschrift

Beitrittserklärung-SEPA ab 01.10.2018

KONTAKTadressen:

LV Baden-Württemberg
Hubert Lichtensteiger
Memminger Str. 44/4
88299 Leutkirchen
Tel.: (p) 07561 **36 41**
Mobil: 0160 **94 76 98**
E-Mail:
hubert.lichtensteiger@cgpt.de

CGPT LV Bayern
Martha Moser
Oskar-Maria-Graf-Ring 35
81737 München
Tel.: 089 **54 37 09 97**
E-Mail: LV-Bayern@cgpt.de

RV Mitte
Am Lütterkanal 10
36163 Poppenhausen
Tel.: 06658 **91 92 30**
E-Mail: RV-Mitte@cgpt.de

**LV Nordrhein-Westfalen/
Nordwest**
U. Brüggemann
Alfredstraße 155
45131 Essen
Tel.: 0201 **857 965 40**
Fax: 0201 **857 965 49**
Mobil: 0171 **781 98 47**
E-Mail: ulrich.brueggemann@cgpt.de

RV Ost
H. Bettführ
Glasgower Str. 32
13349 Berlin
Tel.: 0177 **346 80 22**
E-Mail: RV-Ost@cgpt.de

in einer von Männern dominierten Welt behauptete. Franz-Josef Brüggemeier zeichnet in dieser Biographie ein facettenreiches Bild von der Krämertochter, der es mit eisernem Willen und glücklichen Zufällen gelang, in das höchste Amt des Landes aufzusteigen und die als Vorkämpferin einer neoliberalen Wirtschaftspolitik in die Geschichte einging. Thatcher war eine Politikerin der Superlative: die erste Frau, die in einer der großen westlichen Demokratien eine Partei, die britischen Konservativen, anführte; die am längsten amtierende Premierministerin des 20. Jahrhunderts; und eine Politikerin, die mehr als andere ihr Land spaltete. Ihre marktwirtschaftlichen Reformen, ihre harte Haltung gegenüber den Gewerkschaften und ihre Entschlossenheit im Falklandkrieg brachten Margaret Thatcher den Titel «Eiserne Lady» ein. Was motivierte und befähigte diese willensstarke Frau, die Kompromisse ablehnte, aber auch sehr pragmatisch handelte, die klar analysierte, aber auch durch erstaunliche Vorurteile geprägt war und sich über viele Jahre an der Spitze ihres Landes behauptete? Mit diesem Buch liegt erstmals eine umfassende Thatcher-Biographie in deutscher Sprache vor. ■

C.H. Beck Verlag

DIE ALLIANZ DER NEUEN RECHTEN

Was verbindet die Populisten, die Ultrakonservativen, die Nationalisten und welche Allianzen werden auf Konferenzen und in Hinterzimmern geschmiedet?

Hans-Georg Maaßen diniert mit Donald Trump, JD Vance verteidigt in München die AfD, ein rechter Polit-Neuling aus Polen wird im Oval Office empfangen. Rechte Parteien und Interessenvertreter vernetzen sich international schneller als je zuvor, offen und hinter den Kulissen wird intensiv am Export des Trumpismus nach Europa gearbeitet — mit potenziell dramatischen Folgen für die Zukunft des Westens. Experten warnen bereits, am Ende des Jahrzehnts könnten rechtspopulistische, EU-feindliche Regierungen in Europa die Mehrheit stellen. Die US-Korrespondentinnen Annett Meiritz und Juliane Schäuble beleuchten, wie dieser transatlantische Schulterschluss genau abläuft, welche Ziele im Vordergrund stehen und wo sich Widerstand regt. Ein erschreckender und erhellender Einblick in eine rasch wachsende Bedrohung. ■

Ullstein Buch Verlag

MEINE FAMILIE, DIE AfD UND ICH

von Leonie Paar

Leonie ist queer, politische Aktivistin, Historikerin - und Tochter eines AfD-Mitglieds. Tatsächlich wählen fast alle ihrer nahen Verwandten die Alternative für Deutschland. Bis sie die Reißleine zog und den Kontakt abbrach, hat sie deren Radikalisierungsprozess also hautnah miterlebt. Sie hatte einen Platz in der ersten Reihe bei Gesprächen zwischen AfDler*innen, die dachten, sie wären unter sich. Über Jahre hinweg hat sie zugehört, analysiert, mitdiskutiert. Vor allem aber musste sie erleben, wie es sich anfühlt, wenn der eigene Vater Teil einer Bewegung wird, die sich gegen alle Werte richtet, die Leonie verkörpert.

Angesichts der Diskussionen über die aktuellen politischen Entwicklungen, über das Erstarken rechtskonservativer Ideologien vergessen wir manchmal, dass diese eben nicht nur auf wissenschaftlicher oder öffentlicher Ebene stattfinden: Die politischen Gräben ziehen sich auch durch Familien. Zu jedem Punkt im Wahlprogramm, zu jedem Verschwörungsmythos und populistischen Wahlplakat gibt es persönliche Geschichten, die sich überall in Deutschland abspielen. An Küchentischen, auf Familienfeiern, beim Grillen oder an Weihnachten.

Leonie erzählt ihre eigene Geschichte hinter den Partei-Narrativen. Sie macht die Radikalisierung der letzten Jahre entlang ihrer persönlichen Familiengeschichte nachvollziehbar und legt die private Seite hinter der Radikalisierung der AfD und ihrer Mitglieder offen. Denn nichts ist so persönlich wie Politik.

Eine gesellschaftliche und politische Analyse und gleichzeitig die berührende Erzählung eines familiären Bruchs. ■

Goldmann Verlag

KONRAD ADENAUER

Kanzler nach der Katastrophe. Biographie.

Unter den Kanzlern der Bundesrepublik Deutschland ragt Konrad Adenauer heraus. Er ist es, der nach NS-Diktatur, Zweitem Weltkrieg und Holocaust 1949 die erste Bundesregierung bilden kann und die von außen gestiftete Demokratie im Westen verankert. Damit legt er die Fundamente einer Erfolgsgeschichte, die den Westdeutschen auf Jahrzehnte hinaus Wohlstand und Frieden beschert. Aber Adenauer ist es auch, der die deut-

sche Teilung in Kauf nimmt und Millionen seiner Landsleute ein Beschweigen ihrer Vergangenheit ermöglicht. Der renommierte Zeithistoriker Norbert Frei nimmt den 150. Geburtstag des Gründungskanzlers zum Anlass für ein unbestechliches Portrait des Mannes, der die deutsche Geschichte nach 1945 geprägt hat wie niemand sonst.

In seiner schlanken, elegant geschriebenen Biographie schildert Norbert Frei Leben und Leistung des ersten Bundeskanzlers aus der Perspektive der Gegenwart. Er beschreibt Adenauers politische Stationen vom Kölner Oberbürgermeister der Weimarer Republik über die Zeit des Dritten Reiches bis zum zupackenden Gründungskanzler. Vor allem aber analysiert er Adenauers Politik nach der deutschen Katastrophe: die unbedingte Westbindung, die der Kanzler gegen zahlreiche Widerstände und Hindernisse durchsetzte, aber auch seine gravierenden Versäumnisse bei der Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur. Frei stellt uns einen konservativen Katholiken, einen autokratischen Parteiführer, einen skrupellosen Taktiker, einen weitblickenden Europäer und einen seinem eigenen Volk mit viel Skepsis, ja Misstrauen begegnenden Deutschen vor — einen der großen Staatsmänner des 20. Jahrhunderts. ■

C.H. Beck Verlag

LEO XIV

Der leise Mönch an der Spitze der Macht

von Andreas Englisch

In seinem neuen Buch erzählt Andreas Englisch die spannende Geschichte des Konklaues nach Franziskus' Tod und macht sich auf die Spur von Leo XIV., dem ersten Amerikaner im Papstamt: Er findet Weggefährten, enge Vertraute, Familienmitglieder und Menschen an seinen bisherigen Wirkungsstätten in den USA, in Peru und in Rom, die ihm Einblicke in das Leben, den Glauben und die Taten des neuen Papstes eröffnen. Andreas Englisch erzählt, wie Robert Francis Prevost aus Chicago sich entschließt, Missionar zu werden, und dank der Unterstützung von Papst Franziskus eine einzigartige Karriere macht: von ganz unten nach ganz oben auf den Thron Petri. Es entsteht das Porträt eines Ordensgeistlichen, der wirklich so demütig, ausgleichend und leise ist, wie er sich

in den ersten Wochen seines Pontifikats gezeigt hat: ein Papst, der laut eigener Aussage als Gleicher unter Gleichen regieren will. Angesichts gewaltiger Herausforderungen und einer epochalen Vertrauenskrise wird es für die katholische Kirche nun auf Geschick und Tatkraft von Leo XIV. ankommen. ■

C. Bertelsmann Verlag

HOPE IN ACTION - DIE ZUKUNFT GEHÖRT UNS

von Sanna Marin

In Hope in Action nimmt Sanna Marin die Leser*innen mit auf die außergewöhnliche Reise ihrer bahnbrechenden Karriere und teilt ihre Vision einer neuen Art der Führung. Als sie im Alter von nur 34 Jahren finnische Ministerpräsidentin wurde, schrieb Marin als jüngste finnische Regierungschefin zum Zeitpunkt ihrer Amtsübernahme Geschichte und fesselte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit mit ihren fortschrittlichen Ideen und ihrem dynamischen Regierungsansatz.

Ihre Geschichte ist eine Geschichte der Resilienz und des Triumphs. Als Erste in ihrer Familie, die eine Universität besuchte, durchbrach sie Barrieren, um zu einer globalen Ikone der fortschrittlichen Führung zu werden. Ihre Zeit als Ministerpräsidentin war geprägt von historischen Meilensteinen: Nach der russischen Invasion in der Ukraine führte Marin ihr Land durch den schnellsten NATO-Beitrittsprozess in der Geschichte des Bündnisses und leitete einige der weltweit ehrgeizigsten Klimainitiativen mit dem Ziel der CO2-Neutralität bis 2035. Ihre Regierung setzte sich für Geschlechtergleichstellung und digitale Innovation sowie für umfassende Reformen zur Verbesserung des Gesundheitswesens, der Bildung und der Menschenrechte ein. Lebhaft erzählt sie von ihren Erfahrungen und wie sie bedeutende politische und persönliche Herausforderungen bewältigte – allen voran das Video, das sie beim Tanzen auf einer Party zeigte, und das einen globalen Medienrummel auslöste.

Hope in Action ist viel mehr als eine Autobiografie – es ist ein Aufruf zum Handeln. Marin fordert die nächste Generation von Leaders auf, Herz und Seele in ihre Arbeit einzubringen. Ihre Geschichte ist ein ermutigendes Zeugnis für die Möglichkeiten, die wir besitzen,

um echte Veränderung in unserer Welt herbeizuführen. ■

Penguin Verlag

DIE SHOA UND IHRE ERINNERUNG IN DER DRITTEN GENERATION WIE ALLES BEGANN UND SICH JETZT WIEDERHOLT

von Sarah Cohen-Fantl

In „Wie alles begann und sich jetzt wiederholt“ (Bonifatius Verlag, ET: 15.10.2025) gibt die Journalistin und Kriegsreporterin Sarah Cohen-Fantl der dritten Generation nach der Shoa eine eindrucksvolle Stimme.

Die Autorin steht für eine Generation von Jüdinnen und Juden, die den Holocaust selbst nicht erlebten, aber dessen Spuren bis ins eigene Leben tragen. Als Enkelin von Überlebenden und letzte Bewahrerin ihrer Familiengeschichte macht sich Cohen-Fantl auf eine aufwühlende Reise durch das Trauma ihrer Familie, das nicht in Auschwitz endet, sondern sich bis in ihr eigenes Leben fort schreibt und am 7. Oktober 2023 einen dramatischen Höhepunkt erfährt. Ausgangspunkt ihrer Geschichte ist der Moment, als sie in Auschwitz vermeintlich einen Koffer mit dem Namen ihrer Urgroßmutter entdeckt. Dies löste eine tiefe Identitätskrise aus: Sarah Cohen-Fantl konvertierte zum Judentum, kündigte ihren Job, ließ sich scheiden und immigrierte nach Israel. Der Fund wirbelte aber nicht nur Fragen nach Herkunft und Identität auf, sondern wird zum Katalysator für eine lebensverändernde Spurensuche.

„Wie alles begann und sich jetzt wiederholt“ ist eine generationsübergreifende Auseinandersetzung mit Trauma, Resilienz und jüdischer Identität - von Prag über die Shoa bis ins heutige Europa und in ein Israel nach dem Massaker des 7. Oktober 2023. Eine Geschichte über jüdische Identität, die Notwendigkeit des Erinnerens und den Versuch, in einer Gesellschaft, die „Nie wieder“ sagt, aber oft wegschaut, einen Platz zu finden. ■

Bonifatius Verlag

Das bietet die CGPT ihren Mitgliedern

Rechtsschutz

in allen Angelegenheiten des Dienst-, Arbeits- und Sozialrechts.

Information

über alle wesentlichen Neuerungen auf dem Gebiet des Dienst-, Beamten-, Tarif-, Arbeits- und Sozialrechts sowie sonstige aktuelle berufspolitische Fragen durch die Gewerkschaftszeitung DAS PERSONAL und anderer Informationsdienste (www.cgpt.de).

Berufliche Beratung

in den vielfältigen Bereichen des beruflichen Alltags.

Streikunterstützung

Streikunterstützung wird aufgrund der Richtlinien der CGPT-Streikordnung gewährt.

Erholungszuschuss

als Beitrag zur Erholungsfürsorge in einem anerkannten Erholungsheim in jedem zweiten Urlaubsjahr.

Alle diese Leistungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Darüber hinaus haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, an unseren gewerkschaftlichen Schulungsveranstaltungen, berufs- und gesellschaftspolitischen Seminaren sowie an sonstigen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Weitere Auskünfte erteilen die zuständigen Regional- und Landesverbände bzw. die

CGPT Bundesgeschäftsstelle
Alfredstr. 155
45131 Essen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation,
Alfredstr. 155, 45131 Essen,
Tel. (02 01) 85 79 65 40,
Bankverbindung: Postbank München,
IBAN: DE80 7001 0080 0110 1178 08,
BIC: PBNKDE33XXX. E-Mail: CGPTBund@cgpt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bundesvorstand der CGPT, Vorsitzender Ulrich Bösl

Redaktion: Ulrich Bösl, Bundesvorsitzender

Layout: ARTinspire | www.artinspire.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Alle gezeichneten Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar und nicht die des Herausgebers und der Redaktion

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag inbegriffen

Druck: Gemeindebriefdruckerei, Groß Oesingen

Der Umwelt zuliebe auf chlorfreiem Papier gedruckt

CGPT - INFOs
schnell & direkt
FÜR DICH!
CGPT-NEWSletter
www.cgpt.de

Absender:

CGPT-Bundesgeschäftsstelle

Alfredstraße 155

45131 Essen



*Frohe
Weihnachten*

und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!